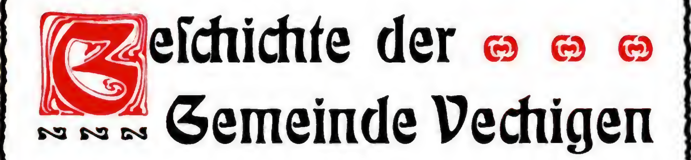
# Geschichte der Gemeinde Vechigen

Ernst Grunder

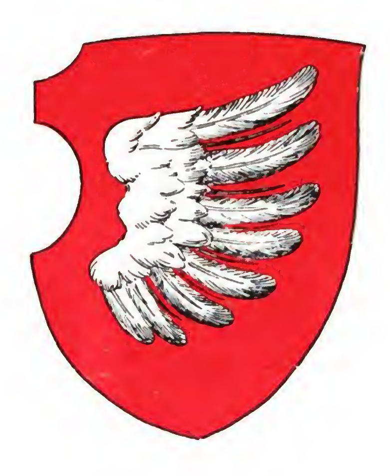








# Geschichte der Gemeinde Vechigen



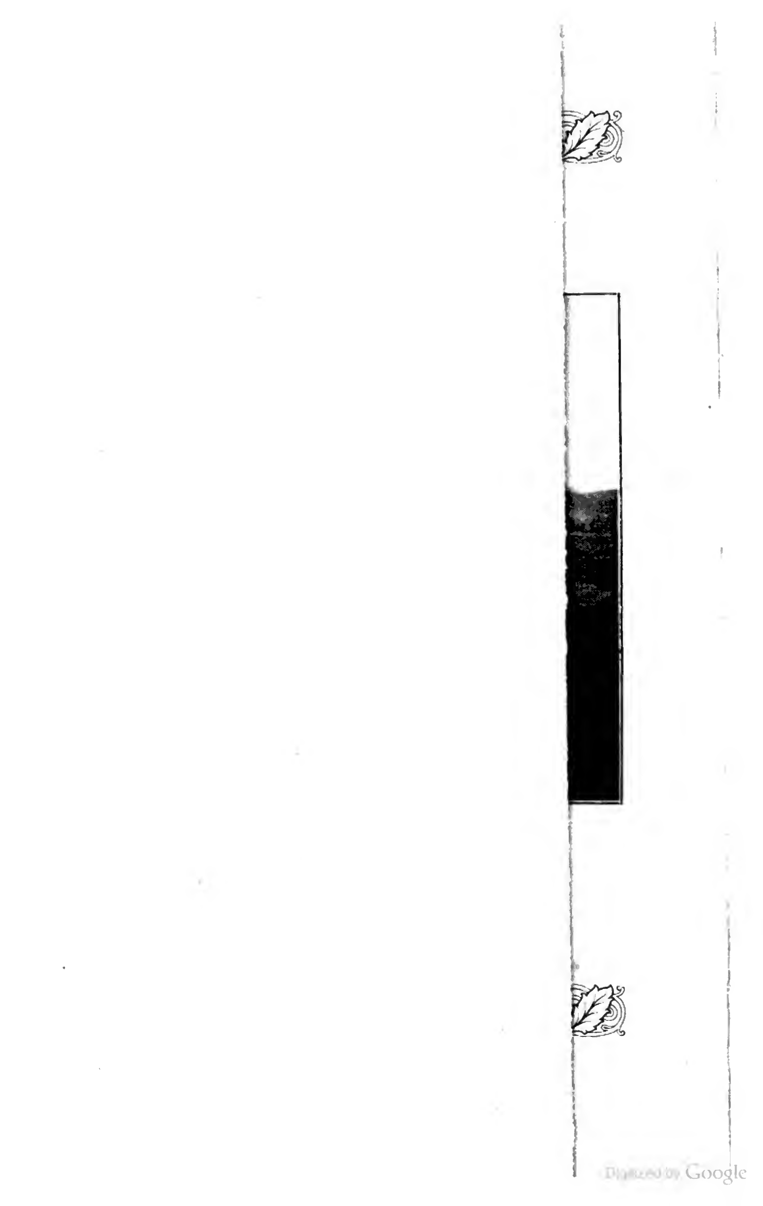

Von Ernst Grunder

Lehrer in Littewil



Erscheint im Selbstverlag

Bern Buchdruckerei Büchler & Co. 1903





# I. Ehe Menschen waren.

Es gab eine Zeit, wo die Wogen eines gewaltigen Meeres über unser liebes Vaterland dahinrollten. Nur die Alpengipfel ragten als Inseln aus demselben empor. Am Felsgestein nagten die brandenden Fluten, und Steine und Schuttmassen, die so gelöst worden oder schon viel früher durch Verwitterung entstanden waren, wurden durch die rückkehrenden Wellen in den Schoß des Meeres hinabgespült. Gewässer aus dem Innern des Festlandes brachten auch Geschiebe daher. Wie nun die Meeresfluten die Geröllmassen vor sich herschoben, da ward manches Steinlein zu Sand zermalmt, und unzählige andere polierten und rundeten sich gegenseitig. In der Nähe des Meeresufers sanken größere und kleinere Steine zu Boden, und weiter außen im Meere setzten sich allmählich auch Sand und Schlamm nieder. Sandschicht lagerte sich auf Sandschicht, und schließlich war der ursprüngliche Meeresboden stellenweise Hunderte von Metern tief unter aufgeschwemmten Massen vergraben. Da hoben sich sachte — jedenfalls mit mehreren Zwischenzeiten der Ruhe — die Alpen und mit ihnen die Geröll- und Sandmassen. Die Meereswogen flossen ab, im weichen Geschiebe die Spuren des Weges zurücklassend, den sie genommen. Nun sah man von den Alpen bis hinüber zu den Jurahöhen eine gewaltige Sand- und Steinwüste sich dehnen. Die Strahlen der Sonne trockneten dieselbe langsam aus, und der Kalk, der sich aufgelöst in Meerwasser befunden und im Geschiebe zu Boden gesetzt hatte, ward zum festen Zement. Wo Sand sich abgelagert hatte, entstand der Sandstein; wo Steine zusammengekittet wurden, bildete sich Nagelfluh. Wir finden auch in unserer Gegend hie und da, in Sandstein und Nagelfluh eingebettet, Abdrücke der Schalen von Meertieren, sogen. Versteinerungen. So hat Utzigen eine Art von Muschelsandstein, einen grobkörnigen, harten Stein, dessen Körnchen verwachsen sind mit Pectiniten (Kamm-Muscheln) und Austern. Am Dentenberg finden wir in genau gleicher Höhe den nämlichen Stein. Auch bei der Hohfurren soll, nach Gruner und Sprüngli, zwei Naturforschern und ausgezeichneten Kennern unserer Gegend, eine Austerbank sich

befinden. Sie scheint aber durch den Feldbau verschüttet worden zu sein.

Das Austrocknen und Erhärten von Sandstein und Nagelfluh konnte nicht ungestört vor sich gehen. Hinter den abziehenden Meeresfluten her eilten die Gewässer aus dem Gebirge niederwärts. Aus den angeschwemmten Erdmassen der jetzigen Hochebene bahnten Quellen sich einen Weg ans Tageslicht, wühlten eine Rinne und eilten ihren größern Kameraden zu. Immer weiter und tiefer fraßen sich die Gewässer in den weichen Sand ein und schwemmten sich so ihre jetzigen Täler aus. Noch waren diese aber nicht so breit, wie heute, und die Terrassen, die die Hügel deckten, sanken an ihren Enden jäh zu Tal. Auch Winde, Regen und Sonne, Frost und Hitze halfen es verhindern, daß die Sandmassen ungestört austrocknen und sich verkitten konnten. Auf der Oberfläche blieben die Sandkörnlein lose. Die ersten Pflänzlein keimten, vermehrten sich und überzogen bald mit grünem Teppich die graue Sandwüste. Da bevölkerte sich die Gegend mit Tieren. Pferd, Hirsch, Gemse, Steinbock, Dachs, Wildkatze und Murmeltier waren die Herren ihrer Reviere. Mit ihnen lebten Tiere in unserm Lande, die jetzt entweder gar nicht mehr vorkommen oder in Erdteilen mit ganz andern klimatischen Verhältnissen leben, so: Höhlenbär, Urochse, Elen, Renntier, Rhinozeros und Mammut.

Da fingen droben in den Bergen die Gletscher an, ihre kalten Eiszungen immer tiefer in die Täler hinabzustrecken. Durchs Aaretal hinunter wälzte sich der riesige Eisstrom des Aaregletschers und seiner Zuflüsse. Ein Teil des Gletschers ward nach rechts abgedrängt und ergoß sich hinunter durchs Worblental, um hier auch seinerseits einen Ausläufer durchs Lindental zu senden. Höher und höher krochen die Gletschermassen an den Hängen empor, um schließlich auch die höchsten Gipfel der Hochebene ins eisige Kleid zu hüllen. Endlich ward es wieder wärmer auf der Erde. Die Gletscher wichen langsam zurück.

Wer schon einen Gletscher gesehen hat, weiß, daß dessen Eis nicht rein ist. Schutt und Steinblöcke, die durch Verwitterung an den Berghängen oben sich gelöst, rollen zur Tiefe oder werden durch Schneelawinen herniedergefegt. Entweder werden sie ins Gletschereis eingebacken, oder sie bleiben auf dem Rücken der Eismassen liegen und wandern so mit diesen zur Tiefe. Wo nun der Gletscher endet, da hat auch die Wanderschaft dieses Schuttes ein Ziel. Im Halbkreis wird er um das Gletscherende herum abgelagert und bildet hier schließlich einen Wall, den wir Moräne nennen. Eine Moräne kann sich natürlich nur bilden, wenn das Ende des Gletschers längere Zeit am gleichen Orte bleibt, während bei ununterbrochener Bewegung desselben der Schutt gleichmäßig über die Landschaft ausgebreitet

wird. Bedenken wir nun noch, daß der Gletscher es mit dem Gewicht der ihm zum Transport anvertrauten Felsblöcke gar nicht genau nimmt, so begreifen wir, wieso man bei uns so viele Steine, kleine und große, findet, deren Heimat man an einer Bergwand des Haslitals oder eines seiner Seitentäler zu suchen hat. Wir nennen solche Steine Findlinge oder erratische (verirrte) Blöcke. Viele dieser Findlinge sind schon zu Treppen, Brunnentrögen, Marchsteinen &c. verarbeitet worden. Studer („Monographie der Molasse") sagt: „Vechigen gehört zu den klassischen Gegenden für Granitblöcke. Ueber Littewil, im Wald, lagen drei große Blöcke aufeinander. Auch auf dem Dentenberg und an den Hängen des Bantiger findet man sie, zwar weniger zahlreich; möglicherweise sind sie schon in früherer Zeit benützt worden." Der Denkstein am Aargauerstalden in Bern, der früher im Wuhl (Brüsch) lag, ist Gneis von der Grimsel. Andere Blöcke sind, da sie wissenschaftlichen Wert haben, ins bernische Museum transportiert worden, so ein Block aus buntem Marmor vom Grindelwaldtal, der im Stämpbach gefunden worden, ein Granitgneisblock, gefunden in der Sanderen bei Sinneringen u. v. a. Manch erratischer Block aber liegt noch draußen in Feld und Wald, auf oder in der Erde.

Gletscherschutt und Findlinge sind nicht die einzigen Andenken, die der Aaregletscher uns zurückgelassen hat. Wie ganz anders sahen nun die Sandhügel aus, als sie wieder aus dem Eismeer hervortauchten! Der in die Eismassen eingebackene Schutt, der unaufhaltsam über sie hingeschoben worden war, hatte ihre Kanten und Ecken abgeschliffen und ihnen die gerundeten Formen verliehen, die sie uns jetzt noch zeigen.

Längere Zeit blieb der Gletscher auf seinem Rückzuge bei Deißwil stehen und bildete hier eine Moräne, die sich quer durch das Tal legte. Dann wich er zurück, um in der Gegend von Boll und Vechigen Moränen aufzuhäufen. Als Seitenmoräne rechts entstanden die Egg und deren westliche Fortsetzung gegen Kirche und Pfarrhaus hin. Die Endmoräne wurde natürlich durch den Gletscherabfluß durchbrochen und später ganz verschwemmt. Wegen der Moräne bei Deißwil staute sich das Gletscherwasser an. Es entstand der Worblensee, der einen Arm ins Lindental entsandte. Lange Zeit mag der See seinen Abfluß gegen Krauchtal hin gefunden haben. Der Gletscher wich weiter zurück, blieb wieder stationär und bildete die schönen Moränen südlich von Worb. Das war nun die Zeit, wo die Endmoräne von Vechigen verschwemmt und deren Material zur Ausebnung des Seebeckens verwendet ward, wo also die jetzigen Talebenen des Worblen- und Lindentals sich bildeten. Das Südende des Sees ging über in einen Sumpf, der sich über die Gegend hin ausdehnte, wo das Dorf Worb jetzt steht. Der Name des

Dorfes erinnert noch an jene Zeit; er ist nämlich entstanden aus Worwo (= Sumpf). Da ward die Moräne von Deißwil durchbrochen, und der Worblensee entleerte sich.

Als die Gletscher wieder in ihre Stammtäler zurückgekehrt waren, hatten Niederschläge und Sonnenschein schon lang ihre Arbeit des Verwitterns wieder begonnen. Pflanzen sproßten wieder überall hervor, und Tiere belebten die Gegend. Den zersetzten Gletscherschuttmassen haben wir die Fruchtbarkeit unserer Gegend zu danken. Durch die Verwitterung wurden große Mengen von Phosphorsäure und Alkalien frei. So erklärt sich, warum aus den Moränen so üppig die Laubholzwälder emporwachsen, die wir, wo die Schuttdecke fehlt (wie z. B. bei Krauchtal) vergeblich suchen.

## II. Die ersten Bewohner unseres Landes.

Auf dem Hubel zu Sinneringen wurde unter mehreren Malen eine große Zahl verschiedenartiger Gegenstände (Armringe, Halsringe, Halsketten, Ohrgehänge ꝛc.) aufgefunden. Sie werden im historischen Museum in Bern aufbewahrt. Am gleichen Orte finden wir einen Stein, der den Altertumsforschern bekannt ist unter dem Namen „Schalenstein von Utzigen“. Es ist ein Findling aus Grimselgranit, der im Farni oberhalb der Stockmatt gefunden wurde. Merkwürdig sind an ihm drei ein Dreieck bildende, halbkugelige Vertiefungen, Schalen genannt. Ob er in der Heidenzeit als Opferstein gedient, oder ein Denkmal für ein wichtiges Ereignis war, darüber ist man noch nicht im Klaren. Doch wissen wir, daß er aus einer noch viel früheren Zeit stammt, als die Funde von Sinneringen. Aber auch diese letztern bezeugen uns, daß viele Jahrhunderte vor Christi Geburt unsere Gemeinde bewohnt war. Man nennt die damaligen Bewohner unseres Landes Helvetier. Sie gehörten zum Stamme der Kelten. Sie waren ein freies Volk und wachten leidenschaftlich über ihrer Unabhängigkeit. Sie liebten Krieg und Abenteuer weit mehr, als friedliche Arbeit, welche sie durch Sklaven verrichten ließen. Wie man den Funden von Sinneringen ansieht, war diesen Leuten geschickte Handarbeit nicht fremd. Auch trieb man eine Art Landwirtschaft. Man baute Gerste an und braute sie zu Bier. Auch hielt man Pferde und Schweine.

Ihre Götter verehrten diese Ureinwohner unserer Gegend in Wäldern, unter mächtigen Eichen. Den Gottesdienst leiteten die Druiden, welche den Gottheiten Tier- und Menschenopfer darbrachten. Da sie als Opferplätze mit Vorliebe Hügelkuppen mit unbeengter Fernsicht wählten, so gehen wir kaum fehl, wenn wir am Fundort des „Schalensteins von Utzigen“ eine heidnische Opferstätte vermuten.

Die Toten oder ihre Asche legte man, das Haupt gegen Morgen gekehrt, in sogen. Hügelgräber, und Waffen und andere Geräte gab man ihnen ins Grab mit. Keltische Gräber wurden 1788 auf dem Hubel bei Sinneringen gefunden.

## III. Fremde Herrscher.

Einen freundlichen Anblick bot unsere Gegend zur Zeit der Helvetier nicht. Weite Gebiete waren mit ungepflegtem Wald und Gestrüpp bewachsen. Kaum durchdrang die Sonne diese Wildnis. Daher war das Klima rauh. In den Wäldern tummelten sich Wolf, Bär, Wildschwein, Elch, Gemse, Steinbock, Auerochs und wildes Pferd. Kaum vermochte sich der Mensch dieser Nachbarn zu erwehren. Besonders die Wölfe bildeten eine wahre Landplage. Worblental und Lindental bildeten einen großen Sumpf.

Als der Ruf erscholl: „Auf, laßt uns ins schöne Gallien ziehen!" da scharte man sich freudig und erwartungsvoll um den streitbaren Diviko. Bei Bibrakte wurden die Helvetier durch die Römer, die Beherrscher Galliens, besiegt (Frühjahr 58 v. Chr.). Der Rest der Ueberwundenen kehrte heim, und hin war nun die Freiheit, auf die man so stolz gewesen. Herren des Landes waren jetzt die Römer. Ueber die Alpen zogen sie heran mit ihren Legionen (Kriegsheeren), nahmen von Helvetien Besitz und richteten es ein zur Verteidigung gegen die germanischen Völker jenseits des Rheines, die beständig mit Einfällen ins Römerreich drohten. Zu diesem Zwecke legten sie Militärstraßen an, welche die wichtigsten Städte des Landes miteinander verbanden. Von diesen Hauptstraßen ließen sie Nebenstraßen abzweigen, so z. B. von der Straße Aventikum (Wiflisburg) —Petineska (jetzt verschwundene Ortschaft am Jensberg), eine solche durchs Worblental. Sinneringen war eine römische Niederlassung an dieser Straße. Ueberhaupt scheint das Worblental damals ziemlich dicht bevölkert gewesen zu sein, wie römische Funde aus Ostermundigen, Sinneringen, Worb und Schloßwil uns berichten. Hören wir die Fundberichte aus Sinneringen: „Im Käpelihubel fand man 1669 ein steinernes, wohlverkittetes Gewölbe, und bei Zerschlagung desselben ein gemauertes, viereckiges Badhaus, 8 Schuh tief, und darin zwei weißgelbe, marmorne Badwannen, so groß, daß zwei Menschen in denselben sitzen könnten; ferner noch ein paar andere solche Badwannen, welche nur halb aus dem Boden hervorragten, dabei herum verschiedene Totenkörper, Hohlziegel, einen Klumpen Blei, 15 Pfund schwer, und endlich ein bleiernes Röhrenstück, zwei Schuh lang und armsdick. Auch bemerkte man einige Stufen von einer Treppe und noch mehr anderes Mauerwerk im Boden. Nicht lange danach (1700) bekam ein hiesiger Landmann

beim Pflügen einige 100 Silber- und Kupfermünzen von der Größe eines halben Frankenstücks, also höchst wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert. Am erheblichsten war die 1795 gemachte Entdeckung; man hatte nämlich beim Beginn eines Baues die Grundmauern von zwei uralten Gebäuden angetroffen und geriet auf immer deutlichere Spuren von römischem Altertume. Das eine von diesen Gebäuden war in 4—5 Zimmer abgeteilt, die Mauern derselben bestanden aus großen Ziegelsteinen, die Soubassements (Grundmauern) waren auf Gips al fresco (auf den frischen Verputz) rot, gelb und grün bemalt; man fand auch einige Täfelchen von echtem, sehr schönem Marmor und große Stücke Halbmarmor, woraus viele Gebäude in Aventikum gebaut waren. Im zweiten Gebäude sah man noch die Ueberbleibsel von einem hypocaustum (Heizraum), überdies hat man zunächst dabei ein großes bleiernes, ungefähr drei Zentner schweres Stück, vielleicht von einer Badewanne, ausgegraben, nebst einer Hängekette und einer Handhabe von korintischem Erze, wie auch Scherben von irdenen Krügen und Küchengeschirren. An römischen Münzen wurden bloß zwei kleine, äußerst gemeine Kupferpfennige von Konstantin dem Großen und Konstans (römischen Kaisern) gefunden." Man hat auch später noch unter verschiedenen Malen weitere Entdeckungen gemacht.

Keine Kunde ist auf uns gekommen, welchen Umfang diese Niederlassung in Sinneringen gehabt, was für Leute da gewohnt, wie die Kolonie geheißen. Jedenfalls war hier ein römischer Militärposten unter einem Hauptmann, und Schlößli und Wart waren wohl römische Wachttürme, specula, welche den wichtigen, nördlichen Zugang zur Kolonie, durchs Lindental, zu überwachen hatten. Wohl möglich, daß zudem auch ein ausgedienter römischer Soldat sich hier einen friedlichen, üppig ausgestatteten Landsitz hat bauen lassen. Diese römischen Ansiedler hatten eine weit höhere Bildung, als die Ureinwohner. Der römische Veteran (ausgedienter Soldat) lehrte seine Nachbarn den Garten- und Feldbau und weckte in ihnen den Sinn für Anmut und Bequemlichkeit des Lebens. Es bezeugt uns dies eine ganze Reihe von Namen, die römischen Ursprungs sind, so: Kohl, Erbse, Zwiebel, Keller, Flasche, Becher, Butter, Käse, Sichel, Flegel, Speicher, Scheffel, Pfund, Mütt, Meile, Zentner, Brente, Gätzi, Gebse, Weyer 2c. Aus ihrer südlichen Heimat brachten die Römer Kirschen, Pflaumen, Nußbäume, Rosen, Lilien in unser Land. Aber auch Verweichlichung und lockere Sitten zogen mit ihnen aus dem Süden daher. Wie konnte es auch anders sein! War ja doch ihr Mutterland, das römische Reich, innerlich zerfallen und drohte, gleich einem durch und durch morschen Gebäude, in sich zusammenzubrechen.

## IV. Unsere Stammeltern.

„Die Barbaren kommen!" gellte ein Ruf durch Berg und Tal, und wo er gehört ward, verbreitete er Entsetzen. Mit zitternder Furcht räumte jeder zusammen, was ihm am liebsten war, und floh damit.

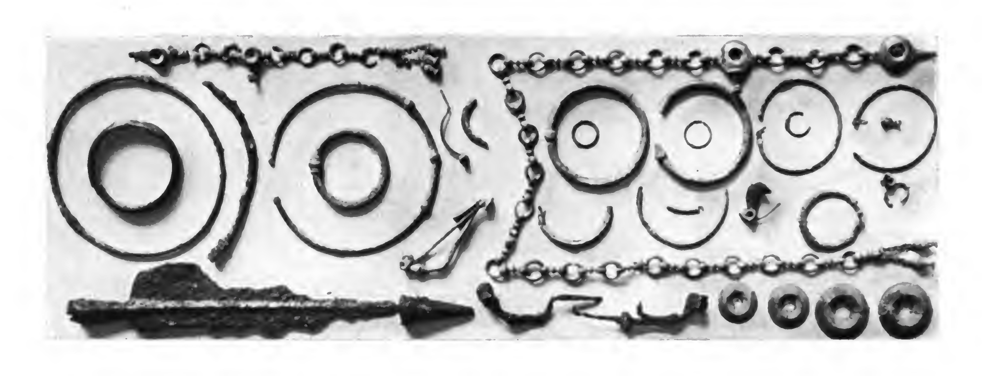
Es ging nicht lang, so fanden sich die Gefürchteten in der verlassenen Kolonie ein. Es waren Alamannen, Angehörige jener Völker, welche schon lang nördlich des Rheins mit Einfall ins römische Gebiet gedroht hatten, und welche nun in wilden Haufen den Fluß überschritten und von unserm Lande Besitz nahmen. Diese Eindringlinge — es sind unsere Stammväter — waren große, starke Männer. Die langen, goldblonden Haare trugen sie auf dem Scheitel in einen Büschel zusammengebunden, unter dem die hellen Augen feurig blitzten. Hinter den Kriegern her, die auf vorzüglichen Pferden saßen, kamen ihre Familien herangezogen. Das erste Werk dieser Fremden war Zerstörung der verhaßten römischen Wohnstätten. Die Menschen, die man noch in denselben antraf, wurden getötet oder zu Leibeigenen gemacht. Dann ging man daran, sich anzusiedeln.

Es löste sich der Ansiedlertrupp nach Beendigung seines Zerstörungswerkes auf. Ein Familienvater namens Radolf gründete Radolfingen, ein Menzo — es gab damals noch keine Geschlechtsnamen — Menzowil, (Menzewil). Lütolds Hof ward Lütoldswil (Lütoldswil, Litolswil, Littewil) genannt. Den Hof des Diezo (Dietrich) hieß man Diezoberg (Dießenberg), den des Ansolt (Answalt, Waltegott) Ansoltingen (Amsoldingen). In einer Urkunde aus dem Archiv der frühern Zwingherrschaft Utzigen kommt ein Henricus de Sinna vor. Es wird sich also auch der Name Sinneringen nach den gleichen Sprachgesetzen gebildet haben. Steht vielleicht dieses Sinna mit dem Namen der frühern römischen Kolonie in Beziehung? Auf Personennamen sind auch die Ortsnamen Vechigen, Utzigen (Uozingen) und Dieboldshausen zurückzuführen. Andere Ansiedelungen erhielten ihre Namen von der Beschaffenheit des Bodens, so: Boll, Enge, Feltschen, Giebel, Graben, Gummi (cumba = muldenförmige Ausbuchtung des Bodens), Juchimatt (Juch = Einsattelung, Mulde), Kalcheren (Kalchrein), Moosacker, Mooshaus, Mulde, Stämpbach (Stampfbach = Bach, der durch ein enges Tobel fließt), Schönbrunnen, Schächli, Wäseli. Andere Oertlichkeiten erhielten von ihrer Lage den Namen, z. B. Herti (Härti = am kleinen Wald gelegen).

Auf der neuen Ansiedlung entstand zuerst ein Haus, roh aus Balken gefügt. Das Dach, durch dessen Lücken der Rauch sich einen Weg ins Freie bahnen mußte, ward aus Stroh gemacht. Der

Keller diente als Vorratsraum und im Winter zeitweise als Aufenthaltsort für die Familie. Die Bebauung des Landes überließ der Alamanne meist seinen Leibeigenen, da er lieber auf die Jagd oder in den Krieg zog. Man pflanzte Getreide, Gemüse, Erbsen, Saubohnen (die jetzige Bohne kannte man noch im 13. Jahrhundert nicht), Hanf und Flachs. Man pflanzte nur, was man für den eigenen Haushalt notwendig brauchte, mehr nicht; deshalb erzeugte Mißwachs furchtbare Hungersnot. Neben den Früchten des Feldes waren Milch und Käse die Hauptnahrungsmittel. Obst war noch so selten, daß ein Baumgarten wichtig genug schien, um dem Weiler, zu dem er gehörte, den Namen zu geben (Bangerten = Baumgarten). Handwerker, die nicht zugleich Bauern waren, gab es noch nicht. Den Handel kannte man nur noch in der Form des Tauschhandels. Das Geld war selten und hatte einen hohen Wert. Ueberhaupt waren die Wertverhältnisse damals ganz anders, als jetzt. Ein Pferd galt z. B. im Jahre 940 so viel, wie 30 Jucharten Ackerland mit Hofplatz, und zwei Jugochsen wurden vertauscht gegen ein ganzes Gut mit Haus, Scheunen und Feldern. Um das Gehöft herum waren die bebauten Landstücke. Im weitern Umkreis lagen die Weideplätze, die Allmenden, auf die man das Vieh den ganzen Sommer hindurch trieb. Sie waren mit Hecke oder Zaun umfriedet.

Die Alamannen waren Heiden und ihren Göttern eifrig ergeben. In lichten Wäldern, gewöhnlich auf Hügeln, brachten sie denselben Opfer dar. Jedenfalls war auf dem Aebnit bei Utzigen ein Opferplatz. Opfertiere waren vornehmlich die Pferde. Auch Schweine wurden geopfert. Ist's wohl ein Ueberbleibsel von der alten Opfergemeinschaft, wenn noch heute der Bauer beim Schlachten seiner Schweine ein Mahl veranstaltet und Fleisch und Würste seinen Nachbarn schenkt? Das Blut des Opfertieres ward aufgefangen. Man bestrich damit die heiligen Geräte und besprengte die Anwesenden. Der höchste Gott der Alamannen war Wuotan. Man stellte sich denselben folgendermaßen vor: Er gibt den Menschen und allen Dingen Gestalt und Schönheit, lenkt den Krieg und gibt Fruchtbarkeit des Feldes; er sitzt im Himmel auf erhabenem Stuhl und schaut durch das Fenster der Morgenröte auf die Erde nieder; er ist einäugig, trägt breiten Hut und weiten Mantel; oft reitet er auf weißem Roß, für das man ihm auf dem Ernteseld eine Garbe zurücklassen soll. Ein anderer Gott unserer heidnischen Ureltern war Donar oder Tor. Von ihm sagte man: Er fährt auf seinem Wagen über das Himmelsgewölbe und wirft seine Donnerkeile auf die Erde nieder. An ihn erinnert noch der Name Donnerstag, wie von Ziu, einem andern Gott, unser „Zystig" (Ziustag) sich erhalten hat. Auch Göttinnen kannte der damalige Volksglaube. Man erzählte sich von ihnen, daß sie um-



Gegenstände aus vorrömischer Zeit, aufgefunden auf dem Hubel zu Sinneringen.

herziehen, bei den Menschen einkehren und diese die Geschäfte des Haushaltes und des Ackerbaues lehren. Ostara war die Göttin des Frühling; ihr zu Ehren feierte man das Osterfest, an welchem Freudenfeuer den nahenden Lenz begrüßten. Von Freya, der Göttin der Ehe, haben wir den Namen Freitag. Auf Berchta oder Berta ist der Name Berchtold zurückzuführen; von ihr hat der zweite Tag des Jahres seinen Namen. In der Unterwelt tronte die schreckliche Hellia, deren Name später den Aufenthaltsort bedeutete und sich in „Hölle" umwandelte. An die drei Nornen, die den Lebensfaden des Menschen spinnen, messen und abschneiden, erinnert der Kinderreim: „Rite, rite, Rößli 2c.". Neben den ungeheuer großen und starken Riesen, „die so dumm wie lang sind", dachte man sich die Natur auch mit kleinen Wesen, Wichte oder Elben genannt, bevölkert.

Die Bewohner des Landes mehrten sich. Einzelne Ansiedlungen wuchsen zu Dörfchen an. Die urbar gemachten Landstücke genügten nicht mehr zum Unterhalt von Mensch und Tier. Da drang man vor ins Innere der Wälder, brannte und schlug diese nieder und legte neue Ansiedlungen an. Es mag dieses Vordringen der Kultur ins 8.—13. Jahrhundert zu setzen sein. Mancher Haus- und Flurname erinnert noch an jene Zeit, so: Aetzrütti, Bütschrütti (= Bütschenrütti = Bizunrütti), Hursti (Hurst = Wald), Rüden, Schlattacker (Schlatt, von slahan = schlagen), Stockmatt, Studweid, Wuhl (= Wald). Viele Namen sagen uns, womit der Boden vorher bewachsen war, z. B.: Aeschi (Esche), Arni (= Ahorni), Brüsch (Heidekraut, Erika), Buchacker, Birchi, Farni (Farrenkraut), Haselacker, Haselholz, Heistrich (Heister = kleine Buche), Katzbach („Katzenstiel" = Schachtelhalm), Salimoos (salix, Sale = baumartige Weide), Lindental. Andere Namen melden, was für Tiere sich an diesem Orte zahlreich aufgehalten, wie Spirchen (Spyri = Acheren), oder welchen Zwecken das urbarisierte Land diente, so Hutmatt, Ramsmoos (Ram-Schaf).

Eine weitere Folge der Bevölkerungszunahme war die, daß zur Unterscheidung der Personen die Vor- oder Taufnamen unzureichend wurden. Man sah sich genötigt, den verschiedenen Radolf und Menz und Diez einen zweiten, sie unterscheidenden Namen beizulegen. So entstanden die Geschlechtsnamen. Man fing damit an, daß man sich den Namen des Wohnsitzes als Geschlechtsnamen beilegte. 1312 wird ein Werner von Bechigen genannt; 1325 begegnen wir einem Jenni von Arne, 1330 einem Peter von Dieboldshausen; im 15. Jahrhundert war die Familie von Lütenwil in Burgdorf verburgert. Das „von" bedeutete den Ort der Herkunft und war noch nicht, wie später, eine Auszeichnung für adelige Geschlechter. Diese Formen verkürzten sich bald in unsere heutigen Geschlechtsnamen: Aeschbacher (Aeschbach, Lauperswil), Aeschlimann (Aeschlen,

Oberdießbach), Berner, Blaser (Blasen, Rüederswil), Bigler, Brunner, Bühlmann, Burkhalter (von der Burghalden), Delsberger, Furrer, Gasser, Gfeller, (G'sell, Biglen), Grunder, Haslebacher (Haslebach, Sumiswald), Hofer, Hunsperger (Hunsperg, Krauchtal), Kammermann, Krähenbühl (Kräyenbühl, Höchstetten), Luginbühl, Moser, Mosimann, Neuenschwander (Neuenschwand, Eggiwil), Oppliger (Oppligen, Wichtrach), Rüfenacht (Rüfenach, Worb), Siegentaler (Siegental, Biglen), Stettler, Studer, Schweizer, Zumstein usw. Viele Geschlechtsnamen lassen sich zurückführen auf Vornamen: Bärtschi (Berchtold), Bieri (Pierre), Bürki (Burkhard), Joß und Tschanz und Hänni (Johannes), Kunz (Cuonrad), Lüthi (Leuthold), Marti (Martinus, Kläy und Glauser (Niklaus), Oberli (Obrecht), Rolli und Rüedi (Rudolf), Rentsch (Reinhard), Walther 2c. Viele Geschlechter rühren her von Aemtern und Würden, z. B.: Probst (Aufseher). Wieder andere erhielten ihre Geschlechtsnamen vom Beruf, den sie ausgeübt, von Tieren, Pflanzen, persönlichen Eigenschaften oder irgend andern Verhältnissen.

Beim Einzug der Alamannen ins Land hatte es nur freie Gutsbesitzer und Leibeigene gegeben. Im Laufe der Jahrhunderte änderten sich die Verhältnisse. Mancher freie Grundbesitzer kam durch eigene oder fremde Schuld um das Seine, während hinwiederum andere ihr Besitztum bedeutend zu vergrößern wußten und weite Gebiete sich aneigneten. Aus dem gewöhnlichen Freien war ein Großgrundbesitzer, ein Freiherr, geworden. Dieser konnte seinen Besitz unmöglich allein bebauen. Er teilte deshalb ganze Güter seinen Leibeigenen zur Bebauung und Nutzung aus, lehenweise, anfangs gewöhnlich auf bestimmte Zeit, später auf Lebenszeit. Auch mancher, der um seinen liegenden Besitz gekommen, war froh, sich von einem reichen Grundherrn mit einem Gut belehnen zu lassen. Der Grundeigentümer ließ sich jährlich den „Bodenzins“ entrichten und Frohndienste leisten. Er bewohnte einen „Herrenhof“ oder gar auf einem Hügel eine Burg (Veste, Schloß).

Auch der König suchte seinen Grundbesitz zu verwerten. Gebiete, die noch nicht bewohnt waren, verteilte er als Krongut an hervorragende Krieger und Beamte seines Gefolges. So entstand der Lehen- oder Feudaladel, im Gegensatz zu den Freiherren, deren Stand noch etwa als Grundadel bezeichnet wird. Der vom König Belehnte konnte dann seine einzelnen Güter als Afterlehen wiederum ausgeben. Ob nun ein Adeliger Grundherr oder Vasall war, er übte über seinen Bezirk die niedere Gerichtsbarkeit, „Twing und Bann“, aus und bekam deshalb landläufig den Namen „Zwingherr“. Eine Freiherrschaft bildete wohl Utzigen, umfassend das Gebiet der jetzigen Schulgemeinde gleichen Namens und das innere Lindental. Früher im Besitz der Familie von Dayelhofer gewesene Schriftstücke er-

zählen wiederholt und übereinstimmend, daß der Twing Utzigen ursprünglich durch die Freiherren von Utzigen verwaltet worden sei. Leider sind aber die Urkunden, auf welche sich diese Schriften berufen, nicht mehr vorhanden. Ueber die urkundlich bestätigten Herren von Utzigen später! — Reichsland war auch der Dentenberg, und mit der Herrschaft über denselben scheinen die Edlen von Dentenberg belehnt gewesen zu sein. Es läßt sich wenig durch Akten Erwiesenes über dieses Geschlecht sagen. 1249 finden wir Immo von Dentenberg im Besitz der Mühlen an der Matte in Bern. Er hatte dieselben, gestützt auf eine Erlaubnis des Herzogs Berchtold V. von Zähringen, gebaut auf Reichsboden und war dafür zinspflichtig. 1273 trat Johannes von Dentenberg in das Ordenshaus Köniz ein und übergab demselben seine reichslehnpflichtigen Mühlen in Bern. 1496 wird Simon von Dentenberg als Mitglied der Großen Rates von Bern genannt. Einige Funde lassen vermuten, die Stammburg dieses Geschlechtes sei auf dem höchsten Punkte des Hügels, östlich des Dörfchens Dentenberg, gestanden. Eine Zwingburg stand ferner im jetzigen Dorfe Wikhardswil. Zur Herrschaft dieses Namens gehörten die „Berghöfe" Bangerten, Menzewil, Wydeboden, Arni, Aetzrütti und Schönbrunnen. Schon sehr früh wurde der Twing Wikhardswil der Herrschaft Worb einverleibt.

## V. Verhältnis zu Bern vor 1798.

Die Alamannen waren durch die Franken besiegt worden. Deren mächtigster König war Karl der Große. Als dieser gestorben war, zerfiel unter seinen unfähigen Nachfolgern das große Frankenreich bald. Es entstanden aus demselben drei neue Staaten: Deutschland, Frankreich und Italien. Die Schweiz kam an Deutschland, war aber eine Provinz, die stets nur sehr lose ans deutsche Reich geknüpft war.

Um unser Land wieder mehr in den Bereich seiner Botmäßigkeit zu bringen, schickte der deutsche Kaiser Statthalter in unser Land. Diese waren den adeligen Herren aber nichts weniger als willkommen. Kaiserliche Statthalter waren die Herzoge von Zähringen, deren bekanntester Berchtold V. ist. Ihre Wirksamkeit in der Schweiz war ein beständiger Kampf mit dem Adel des Landes. Sie suchten sich diesem gegenüber in Vorteil zu setzen durch Anlage von Städten. 1191 baute Berchtold V. Bern, um sich den Uebergang über die Aare zu sichern und sich einen Stützpunkt zu schaffen zur erfolgreichen Bekämpfung der umwohnenden Adeligen. Da die Stadt auf Reichsboden erbaut worden, war sie reichsfrei.

Herzog Berchtold hatte die Stadt nicht nur mit Unfreien und Leuten aus dem Bürgerstande bevölkert. Er vermittelte auch Burgrechte umwohnender Adeligen mit Bern. So soll er, wie einige Geschichtsschreiber erzählen, ein Burgrecht Berns mit den Twingherren der 4 Kirchspiele Vechigen, Stettlen, Bolligen und Muri veranlaßt haben. Andere Geschichtsforscher setzen die Vereinigung der vier Kirchspiele mit der Stadt in die Jahre 1291—93. Was unsere Gemeinde anbelangt, so sind wohl beide Ansichten teilweise richtig. Denn die Geschlechter von Dentenberg und vom Stein (damalige Besitzer des Twings Utzigen) gehörten zu den ersten Burgern von Bern. Sinneringen aber, eine kyburgische Vogtei, mag mit Gütern in Utzigen und Radelfingen in den Jahren 1291—93 an Bern gekommen sein, wohl infolge einer Geldverlegenheit der Kyburger. Das äußere Lindental soll zur Herrschaft Geristein gehört haben, und wird 1299, als die Burg Geristein zerstört wurde, unter bernische Herrschaft geraten sein.

Erben der zähringischen Güter in der Schweiz waren die Grafen von Kyburg. 1313 kamen die Kyburger auch in den Besitz der Rechte eines Landgrafen über Kleinburgund. Dieses letztere umfaßte die Gebiete rechts der Aare, ungefähr die jetzigen bernischen Landesteile Oberaargau, Emmental und Mittelland. Als Landgrafen hatten sie die Aufgabe, im Namen des Kaisers Recht zu sprechen. Vor ihr Gericht kamen: Mord, Diebstahl, Brandstiftung und alle andere „Meintat“, „so den Lyb rühret“ (womit man das Leben verwirkt). Totschläger waren mit ihrem Gut der Herrschaft, mit ihrem Leib den Verwandten des Getöteten verfallen; doch war „Tädigung“ (Vertrag) des Mörders mit diesen letztern zulässig. Bei einer Dorflinde, unter freiem Himmel, hielt der Landgraf seinen „Ding“ (Gericht). War der Schuldbeweis nicht zweifellos, so entschieden Gottesurteile: Beim Zweikampf zwischen Kläger und Beklagtem galt der Unterlegene als schuldig; beir Wasserprobe warf man den gebundenen Angeklagten ins Wasser; sank er unter, war er unschuldig, schwamm er oben auf, so war seine Schuld erwiesen; denn man glaubte, daß das reine Wasser ihn, den Unreinen, nicht annehmen wolle. Die uns zunächst gelegenen Dingstätten waren Konolfingen und Zollikofen. Als Gerichtsgebühr wurde dem Landgrafen von jeder Haushaltung ein Viertel Haber und ein Fastnachthuhn zuerkannt. Von jeder Herde Schafe erhielt er ein Weidlamm. Ferner hatte er Jagd- und Fischrechte (das Gebiet der Grundherrschaften hiervon natürlich ausgenommen), das Recht auf Erzgruben, Zölle, „Mulveh“, d. h. den Anfall solcher Haustiere, die auf Drittmannsgut eingefangen und während 45 Tagen vom Eigentümer nicht angesprochen wurden.

1406 ging mit dem Rest der kyburgischen Besitzungen auch die landgräfliche Gewalt an Bern über. Die Stadt ließ vorderhand

die bestehenden Einrichtungen unangetastet. Sie ließ den Twingherren die sogen. niedere Gerichtsbarkeit. Die Herren von Utzigen und Worb behielten ihre Gerichtsbezirke. Der übrige Teil der Gemeinde ward direkt unters Stadtgericht gestellt. Ein vom Venner zu Metzgern (Vorsteher der Zunft oder Gesellschaft der Metzger in Bern (gewählter Ammann hatte seine Befehle und die des bernischen Rates zu vollziehen oder deren Ausführung zu überwachen. Die im Gebiet des Stadtgerichts wohnenden Bauern hatten der Berner Regierung gegenüber z. B. folgende Pflichten:

Sie hatten die unter dem Namen „Herrenfuhren" bekannten Frohndienste zu leisten. Diese bestanden darin, daß man jedes Jahr ein gewisses, nach der Größe des Lehengutes bemessenes Quantum Holz nach Bern zu bringen hatte „zur Wiederaufrichtung Meiner Gnädigen Herren Holzbeigen". Außerordentlicher Weise wurden auch Holzfuhrungen aus dem obrigkeitlichen Mühlesteinwalde befohlen, oder man hatte aus Ostermundigen Steine nach Bern zu führen für öffentliche Bauten (Münsterbau, Anlage von Schanzen).

Sie mußten ferner im Kriegsfall mit den Bernern ins Feld ziehen, anfangs unter eigenem Fähnlein, später unter den Fahnen der Stadt. Damit das Land auch im Kriegsfall nicht allzusehr von kampffähiger Mannschaft entblößt werde, zog man aus dem Kirchspiel nur eine bestimmte Anzahl Männer zum Kriegsdienst aus („Auszüger"). Der dienstpflichtige Mann hatte sich selber auszurüsten, anfänglich „mit Harnisch und guten Wehrinen, dero er sich wüßte zu behelfen". Später wurde keinem Dienstpflichtigen die Erlaubnis zur Ehe erteilt, wenn er nicht Montur und Bewaffnung vorweisen konnte. Wie man in den letzten Zeiten des alten Bern sich zur Erfüllung seiner Wehrmannspflichten auszurüsten hatte, zeigt eine Verordnung, die folgende Ausrüstungsgegenstände vorschreibt: „Flinte mit 21 scharfen Patronen, 2 Paar Strümpfe, 2 Schnupftücher, 1 Mütze, 1 Paar Schuhe, 1 Kamm, Messer, Gabel, Löffel, Nahrung für 4 Tage. Die, welche nicht mit Habersäcken versehen sind, sollen gemeine Säcke mitnehmen und sie einrichten zum Ueberhängen."

Die Ausrüstung des Mannes wurde jetzt auch jedes Jahr durch den Landmajor inspiziert. Dieser besorgte ferner mit Hilfe seiner „Trüllmeister" die allernotwendigste Ausbildung der Mannschaft. Ein Trüllmeister ward, wer in Bern einen Kurs im Exerzieren durchgemacht und damit den Grad eines Unteroffiziers erreicht hatte. Jedes Jahr waren ein paar Sonntage zu „Trüllmusterungen" bestimmt. Nach der Predigt trat man auf vorher bezeichnetem Platze zum „Trüllen" an. Bei öffentlichen Anlässen, auch in der Predigt, durfte jeder Dienstpflichtige nur mit Seitengewehr bewaffnet erscheinen; es war dies ein Ueberbleibsel aus jener Zeit, da „noch keiner das Pulver erfunden hatte". Das Aufgebot im Kriegsfalle geschah durch

die Postläufer, oder bei großer Gefahr, die rasche Besammlung nötig machte, durch die Hochwachten („Chuzen"). Sehen wir uns die Hochwacht auf dem Bantiger, die unsere Gemeinde zu alarmieren hatte, etwas näher an! Auf gut sichtbarer Höhe stand ein Wachthäuschen, daneben ein hölzernes Gerüst, gefüllt mit dürrem Reisig. Ganz nah war ein hölzerner Dünkel („Absichtdünkel") befestigt, dessen Oeffnung genau in die Richtung der nächsten Hochwacht eingestellt war. Er diente dazu, um bei Nacht eine allfällige Feuersbrunst vom Hochwachtfeuer unterscheiden zu können. Der Ammann hatte abwechselnd zwei Männer zur Bedienung der Hochwacht abzusenden und die Aufsicht über den Wachtdienst zu besorgen. — Naht Gefahr, dann werden die Kriegsfackeln angezündet und fünfmal oben um den Münsterturm herumgetragen. Die Sturmglocken heulen und drei Kanonenschüsse donnern. Jetzt zündet einer der beiden Wachehaltenden den Holzstoß an oder brennt bei Nebel drei Schüsse los. Der andere eilt zum Amtmann und macht Anzeige. Der Ammann befiehlt, die Sturmglocken zu läuten. Der Tambour schlägt Alarm. Die Krieger sammeln sich auf dem Trüllplatz und werden durch Ammann oder Trüllmeister der bedrohten Obrigkeit zugeführt. — Die nicht dienstpflichtigen Gemeindeglieder hatten das „Reisgeld" zusammenzulegen, welches vor Abmarsch dem Auszüger ausgehändigt wurde!

## VI. Die Herrschaft Utzigen.

Wir mußten die Frage, ob Utzigen je im Besitze der Freiherren gleichen Namens war, unbeantwortet lassen. „1320 scheint Johann Hofmann, Burger und des Rats zu Bern, diese Burg besessen zu haben. Von dessen Witwe, Ita von Gysenstein, fiel dieselbe durch ihre Tochter Margaretha Hofmann an ihren Ehemann Peter von Balm, und von ihrer Tochter Agnes von Balm an deren Gemahl Hartmann vom Stein, und bei diesem berühmten Geschlechte verblieb die Herrschaft bis 1585." (E. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern.) Die Herren vom Stein waren Dienstmannen der Herzoge von Zähringen und dann der Grafen von Kyburg und hatten ausgedehnten Landbesitz. Sebastian vom Stein hatte eine einzige Tochter, welche mit Josef von Gingins verheiratet war und diesem 1585, nach dem Tode ihres Vaters, die Herrschaft zubrachte. Josefs ältester Sohn gleichen Namens ward nach ihm Twingherr zu Utzigen. Dieser trat in die Dienste des Königs Gustav Adolf von Schweden, mit dem er 1632 in der Schlacht bei Lützen fiel. Nachdem das Geschlecht der Manuel, Burger zu Bern, seit 1634 Utzigen besessen, ging die Herrschaft 1664 durch Kauf an Samuel Jenner aus Bern über. Durch diesen ward im gleichen Jahre das jetzige Schloß gebaut und

und mit fürstlicher Pracht ausgestattet. „Durch die Haustüre trat man in einen hohen, breiten Kreuzgang. In der Mitte hing ein vergoldeter Leuchter von der Decke herab. Die Wände waren mit Bildern und teilweise mit Waffen geschmückt. Das bemerkenswerteste der Zimmer war ein großer Saal mit grün und goldgepreßter Ledertapete und ungeheurem Kamin in Marmor. Ueber diesem Saal befand




sich im ersten Stock ein zweiter mit Gobelintapete und entsprechender Möblierung. Jedes Türschloß war ein Kunstwerk. Zwölf Gemälde, biblische Szenen darstellend, waren in einem andern auch 20 Fuß hohen Zimmer schräg von der Decke bis zur Schnitzerei in die Wand eingelassen. Verschiedene große Kachelöfen mit hohen Türmen, Treppen, Bildern und mit Verzierungen en relief (erhöht), trug ebenfalls zum Schmucke der Zimmer bei. Eine der Glastüren im untern Kreuzgang führte auf eine kleine Terrasse, Kastaniensaal genannt, in deren

Schatten die vier Jahreszeiten durch das dunkle Laub der Bäume leuchteten und wo eine Fontaine (Springbrunnen) aus einem phantastischen Zwergengesicht ihr kühlendes Naß in ein Becken zu Füßen eines Ruheplatzes ausgoß. Durch die Fronttüre des Ganges gelangte man auf eine Altane, von der zwei granitne Treppen auf die mit Tulpen und den selten gewordenen Jf-Bäumen bepflanzte Terrasse führten. Da, wo jetzt ein grüner Rasen die Terrasse auf der Südseite des Schlosses bekleidet, war früher ein mächtiges Wasserbassin. Steinerne Figuren gossen ihre Strahlen in wirrem Durcheinander aus, und Blumengruppen nach holländischer Art, mit Schnecken von Porzellan u. dgl. eingefaßt, ließen das Ganze wie einen persischen Teppich erscheinen. Ein eigener Brunnenmeister war angestellt, um alle diese Wasserwerke in Ordnung zu halten." (E. v. Mülinen, a. a. O.) So sah der Twingherrensitz allerdings erst im 19. Jahrhundert aus; doch legte schon Jenner den Grund zu all diesen Herrlichkeiten. 1682 tauschte Jenner die Herrschaft Utzigen an Niklaus Daxelhofer gegen dessen Talgut bei Bolligen. Bei diesem Geschlecht verblieb die Twingherrschaft bis 1798. Der letzte Zwingherr von Utzigen war Niklaus Daxelhofer, geb. 1739, Vogt zu Brandis 1775—1782, gestorben 1802. „Er war ein kleiner, ganz verwachsener Mann, gegen seine Untertanen zwar hochfahrend und heftig, aber gerecht. Die Audienzen, die er erteilte, waren die eines Fürsten aus dem Orient. Sein Schaffner und Sekretär nahm den Bauern ihre Bittschriften ab und präsentierte sie mit gebogenem Knie seinem Herrn. Noch lange bewahrte man den herrschaftlichen Szepter auf. Als 1798 die Revolution hereinbrach, litt er dennoch wenig von seinen Untergebenen, aber den Verlust seiner herrschaftlichen Rechte vermochte er nicht zu ertragen und starb bald hernach aus Gram über den Umsturz der alten Ordnung der Dinge" (Mülinen, a. a. O.).

Das Geschlecht der Daxelhofer (Dachselhofer, Tachselhofer, Tatzelhofer) hatte seinen Stammsitz im Großhaus bei Mellingen. Es war in Zürich verburgert und kaufte sich später auch das Burgerrecht von Bern. Außer dem Twing Utzigen besaß es noch das Rothaus und das Wilergut bei Bern. Seine Angehörigen haben Bern in allen höhern Stellungen gedient. Mancher Daxelhofer hat sich auch in fremden Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen emporgeschwungen.

Die Herrschaft Utzigen hatte ausgedehnte Rechte.. Wald und Allmend betrachtete sie als ihr den Bauern hingeliehenes Eigentum. Der Mulerenwald im Wuhl blieb stets „verbannt" (vom Weidgang für Schweine ausgeschlossen), um als Jagdrevier zu dienen. Der Herrschaft gehörten ferner das Dorfwirtshaus (das im Boll gehörte der Kirchgemeinde), die zwei Mühlen mit Rindenstampfe, Fruchtreibe und Säge in Utzigen. Auch die Enge war eine Zeit lang herrschaftliches Eigentum und diente als Weide. Der



Schloß Utzigen zur Zeit der Zwingherrschaft.

Herrschaft gehörten auch die „Fischezen" (Fischrechte) in Stämpbach und Mühlebach, der Wildfang, die „Imbden" (herrenlose Bienenschwärme), das „Maulveh", die „Holzfuhr" (Recht, sich das Holz durch die Bauern zum Schloß führen lassen zu können), die „Ehrtagwen" (Frohndienste der Tauner, die keine Zugtiere hatten). Ferner war die Herrschaft zum Bezug folgender Gefälle berechtigt: Großer Zehnden (Getreide, Kartoffeln), kleiner Zehnden (Hülsenfrüchte, Rüben), Zehnden überhaupt von allem, was gepflanzt wurde, „Holzhaber", „Rütizehnden" ꝛc. Die Herrschaft ließ sich auch gehörig zahlen für Verurteilung zu Arreststrafen, für Augenscheine, Berufungen, Siegelung von Verträgen ꝛc. Kein Schriftstück hatte Gültigkeit, wenn es nicht das herrschaftliche Siegel trug.

## VII. Kirchliche Zustände bis 1798.

### 1. Im Mittelalter.

Schon im siebenten Jahrhundert kamen Prediger des Evangeliums daher. Um den Alamannen den Schritt zum neuen Glauben zu erleichtern, nahm man alte religiöse Gebräuche in den neuen Kultus (Gottesdienst) hinüber. Das christliche Osterfest setzte man an die Stelle des Frühlingsfestes der Ostara. Die christliche Ehe segnete man am Freitag, dem Tag der Ehegöttin Freya, ein. Auf den frühern Opferstätten baute man Kirchen und Kapellen. Wo man dem Gott des Krieges, Wuotan, früher geopfert hatte, da weihte man das entstandene Gotteshaus einem der heiligen Krieger, Martinus, Mauritius und Georgius. Wo die jetzige Kirche in Vechigen steht, war schon vorher ein dem St. Martin geweihtes Gotteshaus; ob's auch auf einem heidnischen Opferplatz ist erbaut worden? Was sich aber mit dem christlichen Glauben nicht vereinbaren ließ, ward energisch bekämpft. Die lichten Gestalten der heidnischen Gottheiten mußten sich's gefallen lassen, in die Schreckgespenster armer Furchtsamen verwandelt zu werden. Wuotan, der einstmals mit den im Kriege gefallenen Helden auf die fröhliche Jagd gezogen, ward zum Teufel, der an der Spitze einer wütenden Schar ewig verdammter Seelen bei Sturm und Wetter durch die Lüfte zieht („Wütisheer", „Türsteng'jäg"). Die traulichen Hausgeister wurden zum Schreckmittel für Kinder, zum „Bölima". Ein Hausgeist aus der Heidenzeit spukt z. B. noch jetzt in den Köpfen der Abergläubischen als „Toggeli" (von „togen" = sich über den Menschen bücken), als tückischer Alb, der sich auf die Brust des Schlafenden setzt. Der heidnische Glaube an Nixen, halbgöttliche, im Wasser wohnende Wesen, ist verkümmert uns erhalten geblieben in der Furcht vor dem „Hakenmann", der unvorsichtige Kinder in Brunnen und Jauchebehälter hinabzieht.

Erbauer der Kirchen waren in der Regel die reichen Grundherren. Es galt als ein verdienstvolles Werk, ein Gotteshaus zu stiften, und zudem ward eine solche Stiftung gar bald zum profitablen Geschäft; denn der Herr, der auf seinem Grund und Boden eine Kirche baute, forderte jeweilen, daß jedes „Pfarrkind" (Gemeindeglied) von den Früchten seiner Felder den zehnten Teil abliefere. Laut einer Verordnung Karls des Großen sollte dieser Zehnten folgendermaßen verteilt werden: $^1/_4$ erhielt der Bischof, $^1/_4$ der Pfarrer, $^1/_4$ sollte den Armen der Pfarrei zukommen und $^1/_4$ zum Unterhalt der Kirche und des Pfarrhauses verwendet werden. Aber diese Bestimmung ward schon früh außer acht gelassen und den Löwenanteil am Zehnten behielt der Grundherr für sich. Das Recht, eine Pfrund nach Gutdünken mit einem Geistlichen besetzen zu können, hieß Kirchensatz oder Collatur, sein Besitzer Collator. Derselbe hatte auch die Berechtigung zum Bezug des Zehntens, das Eigentumsrecht auf Kirche, Pfrundhaus, Pfrundscheune rc. Die Collatur wurde später zum wahren Handelsartikel, und mit dem Zehnten bereicherten sich Leute, die der Gemeinde dafür auch nicht den geringsten Gegendienst leisteten, ihre Rechte im Gegenteil auf alle mögliche Weise mißbrauchten. So mußte den Collatoren verboten werden, ihr Heu und Stroh in der Kirche zu versorgen, oder die Schindeln des Kirchendaches zu entfernen, um ihre Häuser damit zu decken; wenigstens sollte über dem Altar eine Decke gelassen werden. Eine ebenso ärmliche Hütte war oft das Pfarrhaus, und spärlich waren gewöhnlich die Einkünfte des Pfarrers. Diese etwas aufzubessern, mußte der Collator ein bestimmtes Gut anweisen, dessen Ertrag ganz dem Geistlichen zufallen sollte. Man nannte den betreffenden Hof Widumgut (gewidmetes Gut), und der Pächter auf demselben hieß Widmer. Widemgut der Pfarrei Vechigen war das Gäßli. Widem scheint auch der Wydeboden gewesen zu sein. Er mag als Weide für eins des Widumgüter von Vechigen oder Worb gedient haben. Zu den Einkünften des Pfarrers gehörten ferner die Primitzen (Erstlingsfrüchte des Feldes), die im Anfang geschenkweise dem Diener Gottes gebracht, später aber zu einer regelmäßigen Abgabe wurden. Zum Heil der Seele pflegte man ferner der Kirche Schenkungen in Gütern, Geld oder Gülten zu machen. Man nannte das „ein Seelgerett (Seelenrettung) stiften". Der Todestag des Gebers ward dann alljährlich durch eine Totenmesse gefeiert. Diese Feier hieß die „Jahrzeit" des betreffenden Gestorbenen. So beging man z. B. zwei Tage nach der „Kirchweihe" die Jahrzeit der in der Schlacht bei St. Jakob Gefallenen. Die Kirchweih selber, das Fest der Einweihung der Kirche, wurde jedes Jahr acht Tage vor Mariä Himmelfahrt gefeiert. Am St. Ulrichstag beging man das Fest der Stiftung eines neuen Altars in der Kirche, welcher

den heiligen drei Königen geweiht war. Und kamen schwere Zeiten mit Krieg, Pest oder Teurung, dann wandelten ernste, feierliche Prozessionen (Bittgänge) mit den Fahnen der Gemeinde durch den Ort, die Menschen zur ernsten Buße mahnend und Gott um Gnade bittend.

Wir wissen nicht, wann und von wem unsere erste Kirche in Vechigen erbaut worden ist. Die erste Kunde von ihr reicht ins Jahr 1294 zurück. Ferner wissen wir, daß der Zehnten von Vechigen und Sinneringen vom Reich zu Lehen ging. 1352 gehörte der Kirchensatz Niklaus und Anton von Blankenburg. Spätere Besitzer desselben waren: Peter von Krauchtal, Niklaus Wüll (Sattler in Bern), die „Brüder des heiligen Geistes" in Bern, Wilhelm von Dießbach und der niedere Spital in Bern. Bei diesem letztern verblieb er bis zur Aufhebung der Collaturrechte im Jahr 1839.

Neben der Kirche entstand eine große Zahl von Kapellen. Eine solche befand sich auf dem Hubel zu Sinneringen, der darum früher „Käpelishubel" genannt ward. 1481 weihte man auch im Lauterbach eine Kapelle ein. Ein anderes derartiges Gotteshaus stand in Wikhardswil.

## 2. Die Reformation.

In den ersten Zeiten der christlichen Kirche wurde eine strenge Kirchenzucht geübt. An Fasttagen mußte sich jedermann von Fleischspeisen, von Milch, Butter, Käse, Eiern enthalten und bis 12 Uhr (früher sogar bis 3 Uhr nachmittags) nüchtern bleiben. Jedermann mußte das Unservater in deutscher und lateinischer Sprache beten können, lateinisch, um es mit dem Priester in der Messe laut sprechen zu können. Am Sonntag hatte man sich zu folgenden gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche einzufinden: Frühmesse, Predigt, Vesper (Nachmittagsgottesdienst). Vorzüglich achtete man auch auf den Lebenswandel des Geistlichen. Strenge waren diesem der Besuch der Wirtshäuser, Schauspiele, Märkte, Lustbarkeiten, Jagen 2c., untersagt. Er mußte alle 150 Psalmen auswendig hersagen können und beständig die Amtskleidung tragen. Diese bestand in einem langen, weißen Obergewande mit einem vom Halse herabhängenden Streifen farbigen Stoffes, den man Stola nannte. Im 11. Jahrhundert wurde den Priestern die Ehe verboten.

Nach und nach schwand diese Sittenstrenge. Die Priester versanken in Unwissenheit und Rohheit. Im Gottesdienst kam immer weniger die Bibel zu ihrem Recht; dagegen fütterte der Seelenhirte seine Herde mit religiösen Spitzfindigkeiten eigener Fabrikation oder mit schonungslosen Ausfällen gegen Andersdenkende. Schlimm war es auch um den Lebenswandel der Priester bestellt. Einem Pfarrer mußte verboten werden, Wein auszuschenken; manch anderer mußte wegen offenbarer Trunksucht abgesetzt werden. Von andern Ungebührlich-

keiten wollen wir schweigen. Nicht besser sah es bei den Geistlichen in den Klöstern, den Mönchen, aus. Denselben mußte u. a. verboten werden, in den Klöstern Wirtschaften zu errichten. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Dienern rasch schwand. 1510 mußte dem Ammann zu Vechigen geboten werden, „das Führen und Werchen am Sonntag abzutun“. 1525 kam ein Gebot, daß Steinstoßen und Reiten auf dem Friedhof verboten sei; „auch solle der Siegrist Acht haben, daß kein Schwyn da umgangend, daß nicht mehr als sechs Tote ins gleiche Grab gelegt werden und daß sie alle recht vergraben werden“. In gleichem Maße, wie Rohheit und Unwissenheit im Volke überhand nahmen, ward auch dem Aberglauben Raum geschaffen. Statt an den allmächtigen, allweisen Vater im Himmel, wandte man sich an die Heiligen oder pilgerte mit gläubiger Andacht hin zum Bilde der heiligen Mutter Gottes, das in der Kirche zu Kleinhöchstetten hing und im Ruf stand, große Wunder zu tun.

1518 kam der Mönch Bernhard Samson aus Mailand nach Bern. Er verkündete, der Papst in Rom habe ihm Vollmacht erteilt, dem, welcher von ihm einen Zettel kaufe, alle Sünden zu vergeben. Im Münster schlug er seinen Kram auf, und alles Volk strömte dorthin, den „Gottesmann“ zu sehen, und für seine vielen Sünden wohlfeilen „Ablaß“ zu kaufen. Hauptmann Jakob vom Stein, Herr zu Utzigen, kaufte um einen apfelgrauen Hengst vollkommenen Ablaß für sich und seine 500 Mann starke Kompagnie. Ferner erhandelte er vollständige Absolution (Lossprechung von kirchlicher und göttlicher Strafe) für seine Untertanen zu Belp und wohl auch für die zu Utzigen. Der Mönch machte gute Geschäfte und konnte seinem „heiligen Vater zu Rom“ ganze Kisten voll Geld schicken. Befriedigt über das Ergebnis seiner Tätigkeit zog er wieder von dannen und verkündete zum Abschied, daß „jetztan dieß Augenblicks aller Berneren Seelen, wo und wie auch abgeschieden, alle miteinandren us der höllischen Pin des Fegfürs in die himmelsche Freud des Himmelreichs ufgfahren“.

Wieder strömten die Leute in hellen Scharen hinüber ins Kirchlein von Kleinhöchstetten. Jetzt aber war's nicht wegen des Muttergottesbildes. Ein junger Geistlicher, Georg Brunner, war hier eingezogen, und der predigte nun so ganz anders, als die übrigen Pfarrer. Wer schon etwas von Zwingli oder Luther gehört hatte, fand, der junge Mann lehre ganz gleich wie diese. Vor stets größerer Zahl von Zuhörern geißelte Brunnen furchtlos alle Mißstände im kirchlichen und im bürgerlichen Leben. Von seinem Vorgesetzten, dem Dekan in Münsingen, 1522 wegen Verleumdung der Amtsbrüder verklagt, rechtfertigte er sich so trefflich, daß der Rat beschloß, ihn auf seiner Stelle zu belassen, wenn er nur predige, was er mit der heiligen Schrift be-

weisen könne. „Dieser Handel,“ heißt es in einer Chronik, „gab dem Evangelio große Fürdrung.“

Der Brunnerhandel zeigt, daß der Rat von Bern der neuen Geistesströmung nicht abgeneigt war. Wenn er aber in der Folgezeit für die Reformation Stellung nahm, so ließ er sich dabei mehr von politischen Absichten, als von der Sorge ums Gedeihen des kirchlichen Lebens leiten. Das Folgende möge dies zu beweisen suchen!

Wohl stand Bern formell noch unter der Oberherrschaft des deutschen Kaisers; allein längst hatte derselbe sich jeden Eingriffs in die Leitung des bernischen Staatswesens entschlagen, und die „gnädigen Herren“ von Bern regierten drauf los, als gäbe es keinen deutschen Kaiser. Mitregenten aber hatte die bernische Regierung noch in den Würdenträgern der katholischen Kirche. Deren Einfluß auf die bernischen Untertanen aus dem Felde zu räumen, aus der Kirche eine Dienerin der bernischen Staatsinteressen zu machen, war das ersehnte Ziel der Politik in den Ratssälen Berns. Willkommene Anlässe, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen, boten sich infolge des sittlichen Zerfalles von Welt- und Klostergeistlichkeit zur Genüge. Sie wurden alle redlich ausgenützt. So ward z. B. beim Brunnerhandel die Beurteilung des Streites dem Bischof von Konstanz, dem sie rechtmäßig zugestanden hätte, durch den Rat in Bern entzogen. Sachte, Schritt um Schritt, bemächtigte man sich auch der Aufsicht über die Sitten des Volkes, indem man anfing, Sittenmandate zu erlassen. Als da und dort Stimmen laut wurden im Sinne eines Zwingli und Luther, da wartete man in Bern jahrelang zu, vorsichtig erwägend und zurückhaltend, und bereitete den gefaßten Plan vor. Durch häufige Volksanfragen suchte man sich genau über die Stimmung, die landauf und -ab herrschte, aufzuklären. Schon hatten einige Kirchspiele (so Rohrbach und Bolligen) die Messe abgeschafft. Jetzt schien der richtige Moment für entschlossenes Handeln gekommen zu sein. Im Anfang des Jahres 1528 ward in Bern ein sogenanntes Reformationsgespräch veranstaltet. Dieses sollte entscheiden, ob Bern die Reformation anzunehmen oder zu verwerfen habe. Der Entscheid fiel zu Gunsten der Reformation aus. Rasch und sicher traf nun die Regierung ihre Anordnungen zur klugen Ausnützung ihres Sieges über die Macht der Kirche. Schon am 7. Februar 1528 erschien das große Reformationsmandat (= Gesetz), dem wir folgende Bestimmungen entnehmen: „Es soll nur aus Gottes Wort gepredigt und gelehrt werden. Den Bischöfen ist in kirchlichen Dingen kein Gehorsam mehr zu leisten und keine Abgabe mehr zu entrichten. Die durch die Bischöfe geübte Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten übernimmt die Regierung. Die Messe ist abgeschafft. Die Bilder, Kreuze,

Leuchter und Altäre sollen aus der Kirche entfernt, aber vorläufig aufbewahrt werden. Die Priester dürfen sich verehelichen. Das Verbot, an Fasttagen Fleisch zu essen, ist aufgehoben; dagegen wird bestraft, wer sich in Essen und Trinken übernimmt. Die Pfarrer sollen predigen am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag. Die Kapellen dürfen nicht mehr zum Gottesdienst benützt werden und sind niederzureißen."

Sehen wir nun noch, wie die Regierung mit den Klöstern verfuhr und nehmen wir als Beispiel das Kloster Torberg, das unserer Gemeinde von jeher in mehrfacher Beziehung nahegestanden.

Zur Zeit des Sempacherkrieges hatte auf Torberg der Ritter Peter von Torberg geherrscht; ein finsterer, strenger Mann, ein treuer Anhänger der Herzoge von Oesterreich. Als die Berner ihm seine Burgen Torberg und Koppigen zerstört hatten, entschloß sich der betagte Mann, sein Leben mit einem Gott wohlgefälligen Werke zu beschließen. Auf den Ruinen von Torberg erstand ein Kloster, und 1397 übergab Peter dasselbe den Mönchen des Karthäuserordens. Die Stiftung ward der Schirmvogtei Berns unterstellt. In die neuen Räume zogen 16 Mönche ein, die sich hier fast immerwährendes Schweigen und stete Abgeschlossenheit auferlegten. Ihre Beschäftigung waren neben gottesdienstlichen Verrichtungen Bücherabschreiben und Handarbeit. Jeder Mönch aß nur einmal des Tages, nie Fleisch, und stets in seiner Zelle. Er trug ein weißes, häärenes Gewand auf dem bloßen Leibe. Das Kloster zeichnete sich immer durch Gastfreundschaft aus, und mancher Arme der Umgegend erfreute sich seiner Wohltaten. Es hatte viele Besitzungen, auch in unserer Gemeinde. 1527 hob der Rat von Bern das Kloster auf. Die Mehrzahl der Mönche zog nach dem Kloster Ittingen (Kanton Thurgau). Der Prior (Vorsteher) wurde Pfarrer in Krauchtal. Aus dem Klostergebäude ward ein Armenhaus. Dieses, sowie die umfangreichen Güter, Gerichte und Gefälle verwaltete ein Landvogt. Die im ehemaligen Kloster untergebrachten Armen erhielten Wohnung, Kleidung, Speise und etwas Sackgeld. An die Armen der umliegenden Gemeinden wurden an bestimmten Wochentagen „Brotmütschen" ausgeteilt. Zudem erhielt unsere Gemeinde aus Torberg jährlich 8 Mütt (1 Mütt = 168 Liter) Dinkel und 8 Mütt Hafer zur Unterstützung ihrer Armen.

### 3. Nach der Reformation.

In jeder Gemeinde wurde nach Einführung der Reformation ein Chorgericht („Ehrbarkeit") eingesetzt. Dieses hatte die Aufgabe, sich mit dem Geistlichen in die Aufsicht über das sittliche Leben innerhalb des Kirchspiels zu teilen. Man erreichte dadurch

dreierlei: Erstens wurde die sittenrichterliche Macht des Geistlichen beschränkt zu Gunsten eines Organs, das vollständig unter dem Einfluß der Regierung stand. Zweitens mußten die Chorgerichte bei Ausübung ihrer Befugnisse häufig in Konflikt geraten mit der richterlichen Gewalt der Zwingherren, und das war den „gnädigen Herren" in Bern gerade recht; denn die Twingherren mit all ihren alten grundherrlichen Rechten nahmen noch immer eine unliebsame Sonderstellung in der Reihe der bernischen „Untertanen" ein, und diese mußte ihnen nach und nach entrissen werden; man versäumte deshalb nie, in allen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Chorgericht und Zwingherren wo irgendmöglich zu Gunsten des Ersteren zu sprechen. Drittens bildete das Chorgericht ein neues Bindemittel zwischen den einzelnen Gliedern des Kirchspiels, die bisher fast nur das Interesse des gemeinsamen Kirchganges miteinander verbunden hatte. Man bereitete dadurch den Boden vor für neue Aufgaben, die man später den Kirchgemeinden zu überbinden gedachte.

Das Chorgericht wurde zu Anfang des Jahres besetzt und beeidigt durch den Venner oder den Amtmann. Letzterer leitete die monatlichen Sitzungen, die in der Kirche abgehalten wurden. Der „Predikant" war Sekretär des Gerichts. Dessen andere Mitglieder hießen Chorrichter oder Gerichtssäßen. Die Hauptaufgabe des Chorgerichtes bestand in der Beaufsichtigung der ehelichen Verhältnisse in der Gemeinde. Daneben hatte es ein wachsames Auge zu halten auf Luxus, Wucher, Trunksucht, Unglauben, Aberglauben, Zauberei, Gotteslästerung. Es hatte dafür zu sorgen, daß die Männer während des Gottesdienstes den Hut auf dem Kopfe behielten und das Seitengewehr stets bei sich trugen und daß sie gehörig bekleidet, nicht etwa nur im „Wamsel" zur Kirche kamen, und daß die Eheweiber und Witwen in der Haube und nicht im Hut im Gotteshaus erschienen. Zwei „Ehegöumer" und zwei „Heimlicher", aus der Zahl der Gerichtssäßen ausgewählt, waren eidlich verpflichtet, alle Vergehen aufzuspüren und zur Anzeige zu bringen. Die „Ehrbarkeit" hatte das Recht, Fehlbaren die Wirtshäuser zu verbieten, Gefangenschaft bis auf drei Tage zu verhängen, Geldbußen bis auf 10 Pfund zu diktieren und den „Härdfahl" (in der Kirche den Boden küssen) zu verlangen.

Der Gottesdienst wurde so einfach und prunklos, als nur möglich, eingerichtet und bestand aus Predigt und Gebet. Der Kirchengesang war verboten. „Man fand die Gemeinden des Unterrichts aus Gottes Wort viel bedürftiger, als des Unterhalts mit Sang und Klang. Jede Zeit, in der Kirche zugebracht, die nicht auf Unterricht verwendet wurde, ward für verloren erachtet." Wohl im Gefühl der Eintönigkeit eines solchen Gottesdienstes führte man dann den Kirchengesang am Ende des 16. Jahrhunderts wieder ein. Es

durften aber nur die in ein bei uns gebräuchliches Versmaß übertragenen Psalmen des Alten Testamentes gesungen werden. Diese Psalmenlieder wurden einstimmig gesungen, und da unsere Altvorderen in der Kunst der Musika nicht sonderlich gut unterrichtet waren, so half man sich mit Anstellung der „Zinkenisten" oder „Posunenblaseren", welche die Melodie des Liedes in urchigen Tönen erschallen ließen. Erst 1790 erhielt unsere Kirche eine Orgel. Dieselbe wurde durch den Zwingherrn Daxelhofer von Utzigen der Gemeinde geschenkt und war für die damalige Zeit ein prachtvolles Werk.

Jeden Sonntag war Kinderlehre. An derselben mußten auch Knechte und Mägde teilnehmen. Der Unterricht versimpelte hier aber immer mehr und ward zum mechanischen Einpauken und Abhören der Katechismusfragen. Später wurde die Kinderlehre den Lehrern übertragen.

Es wurde auch eine besondere Unterweisung für Hausväter und Hausmütter eingeführt. Diese ehrwürdigen Zöglinge mußten sich in den vier Hauptstücken des Katechismus, ganz besonders aber in den Pflichten eines gehorsamen Untertanen gegenüber der „Obrigkeit von Gottes Gnaden" unterrichten lassen.

Wenn der Geistliche die Familien seiner Gemeinde besuchte — und diese Besuche waren streng befohlen —, hielt er gerade auch eine Unterweisung in dem betreffenden Hause. „Aber die Seelsorge in den amtlich-geistlichen Haus- und Krankenbesuchen verknöcherte bald dahin, daß der Pfarrer von Zeit zu Zeit ein Verhör anzustellen hatte, ob im Hause gebetet, ob Familienandachten abgehalten, ob Kinder und Gesinde zur Predigt gehalten werden, ob keine sektiererischen Schriften vorhanden seien. Während einiger Zeit machte man die Sache noch einfacher; man fand, daß zu solcher Seelsorge eigentlich kein Pfarrer notwendig sei. Durch eine Verfügung, die allerdings nicht lange in Kraft blieb, erhielten die sogen. Feuergschauer den Befehl, wenn sie sich in allen Häusern von der vorschriftsmäßigen Anlage der Feuerherde und der Oefen überzeugen, auch gleich nachzusehen, ob Bibel und Gesangbuch im Hause nicht fehlen." (Blösch, Geschichte der bernischen Kirche.)

1626 kam die Weisung aus Bern, daß jeden Sonntag während des Gottesdienstes ein polizeilicher Rundgang von Mitgliedern des Chorgerichtes in Begleitung des Weibels (Gerichtsdieners) ausgeführt werde, um nachzusehen, wer sich nicht in die Kirche begeben habe. Der Daheimgebliebene hatte sich vor Chorgericht zu rechtfertigen. Gelang ihm dies nicht, so ward er gebüßt. Ferner hatte diese Patrouille nachzusehen, ob während der Predigt gearbeitet werde, was dann, wie überhaupt jede Sonntagsarbeit, streng bestraft wurde.

Schloß Utzigen zur Zeit der Zwingherrschaft.

Aber noch weit mehr ins Kleinliche, ja oft ins Lächerliche verlor sich die Obrigkeit in ihrem Eifer um kirchliche Sittenzucht. Mit übertriebener Strenge ahndete man Tanzen, Spielen (besonders das Spiel mit Würfeln und Karten), Wetten um Geld oder Geldeswert. Einer wird bestraft, weil er „die Gvatterschaft und Zügsami beir heiligen Tauf abgeschlagen". Der Jaggi Grunder bekommt vom Chorgericht einen Rüffel, „weil er vier Ell Landtuch an ein Paar Hosen gewendt, welliches wohl mit dryen Ellen geschehen mögen siner gringen Person halben". Gestraft werden auch: „Ein hoffärtig blauer Schnider um eines Schwurs wegen"; ein Bauer, „weil er am Samstag sehr spät Feierabend mache und später abnehme, als die andern"; ein anderer, „weil er in der Kirche unruhig gewesen"; wieder einer „wegen Hoffart, weil er Nägeli mit gälen möschenen Knöpfen an seinen Schuhen um die Absätz trage"; eine Frau, weil sie das Wort „währli" bei der Einladung zu einem Leichenbegängnis gebraucht; einer, „wegen täglichen Jauchzens und Geschreis", usw.

Was erreichte man denn mit dieser kleinlichen Fehlerjägerei? Nichts! Im Gegenteil! Ein Blick auf die Verhandlungsgegenstände des Chorgerichtes der damaligen Zeit zeigt uns eine erschreckende Verwilderung der Sitten. Nur einzelne Züge dieses traurigen Bildes sittlicher Zerrüttung! Da hält eine böse Base der andern beim Gang durch die Kirche, während des Abendmahls, den Fuß vor; dort auf der „Portlaube" oben bewerfen sich während des Gottesdienstes erwachsene Lümmel mit „Dreck" und Nußschalen, so daß fortan Sonntag um Sonntag ein Chorrichter auf der Empore die Aufsicht führen muß; ein Weib „ist auf das andere gesessen, nachdem sie es niedergeschlagen, und hat ihm die Faust auf das Maul und die Nase gehalten und sie gefragt, ob sie den Predikanten, die Ehrbarkeit und ihren Mann noch mehr schelten wolle"; den Weibern kann der Brauch nicht abgewöhnt werden, nach dem Gesang, vor Austeilung des Segens, aus der Kirche zu laufen; heimliche Schnapsgelage, verbunden mit Tanz, finden wir am gleichen Sonntag in: Boll, Lindental, Utzigen, Farni, Dieboldshausen, Mooshaus ꝛc.; vernehmen wir schließlich noch das Klagelied des Daniel Müslin (Pfarrer in Vechigen 1716—1732): „Die Predigten am Freitag und die Unterweisungen für Erwachsene besuchen 2—4 alte, sonst in der Welt unbrauchbare Manns- und etwa ein halbes Dutzend Weibspersonen. Von der Predigt bleiben einige Jahr und Tag weg. Die Kinderlehre ist von höchstens zwanzig Diensten und oft nicht einmal aus jeder Schule durch ein Kind besucht. In die Schule schickt man nur die kleinsten Kinder und zwar erst zu Weihnachten oder nach Neujahr; da sind sie jede Woche nur 2—3mal; jedes lernt nur, was es will; gegen Frühling gehen sie gar früh wieder davon, und dann bleiben sie 6—8 Jahre ganz ohne Lehr' und

Unterweisung, ehe sie zu einem Nachtmahl-Examen sich anmelden. Der Sonntag insonderheit ist allem jungen Volk ein rechter Sünden-Sauf-, Spiel-, Tanz-, Müßiggang- und Lastertag, da jedes dem nachzieht, was an Werktagen zu tun eine Schand' wäre. Die Chorrichter sind in allem ungeheiligt, unfleißig; ihre Eide beachten sie wunderselten; das Meiste geben sie nicht an; mit Aergerlichen halten sie es gewöhnlich." Das Christentum ist eben Sache des Herzens und des Willens, und wir suchen vergeblich seine Früchte da, wo man es mit Gewalt hat in die Köpfe des Volkes pressen wollen.

Mit Aufbietung aller Mittel hatte die Obrigkeit sich die Herrschaft über die kirchlichen Dinge errungen. Um keinen Preis ließ sie sich auch nur ein Jota davon wieder entreißen. Eine herzlose Unduldsamkeit begann jede freie Regung im kirchlichen Leben erbarmungslos niederzukämpfen.

Das erfuhr die Sekte der Wiedertäufer. Gegenüber den verknöcherten, versteiften kirchlichen Lebens- und Lehrformen verkündete diese Gemeinschaft, der Mensch dürfe sich nicht damit begnügen, einer Staatskirche anzugehören, sondern er müsse persönlich mit Gott ins Reine kommen, wenn er gerettet werden wolle; bevor ein Mensch bewußt unter Gottes Führung sich stelle, dürfe er die Taufe nicht empfangen; wer also als Kind getauft worden sei, müsse sich, wenn er ein bewußter Christ geworden, nochmals taufen lassen. Sie weigerten sich, die Pflichten eines Bürgers, Aemter, Kriegsdienste &c. zu übernehmen, einen Eid zu schwören, die Ehen kirchlich einsegnen und ihre Kinder in einer staatlich anerkannten Kirche und von einem besoldeten Geistlichen taufen zu lassen. Das war nun freilich für die Regierung Grund genug, gegen diese „unerträglichen Widerspenstigen" mit aller Strenge vorzugehen, und mehrmals fanden heftige, grausame Täuferverfolgungen statt. In unserer Gemeinde waren die Angehörigen dieser Sekte nie sehr zahlreich.

Als im 18. Jahrhundert die Gemeinschaft der Pietisten die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf sich zog, erfuhr sie das gleiche Schicksal. Diese Sekte hatten Männer gegründet, welche gern die in toten Formen erstarrte Kirche zu neuem Leben erweckt hätten. Zu ihnen gehörte Pfarrer Güldin in Stettlen. Dieser bewog seine Chorrichter, vor der Feier des Abendmahls den Häusern nachzugehen und die Gemeindeglieder durch Unterweisung und Ermahnung auf dasselbe vorzubereiten. Der Ernst und die Wärme seiner Predigten lockten ganze Scharen aus unserer Gemeinde in seine Gottesdienste. Das Chorgericht von Vechigen fand sich daher verpflichtet, nach Bern über diese „Stettlenverwirrung" zu berichten, und 1696 untersagte der Rat „dieses Riten und Rößlen in andern Gemeinden". Religiöse Versammlungen außer der Kirche, „Stunden", hielten diese Leute damals noch nicht. Ueberhaupt lag dazumal jede Ausartung

dieser Gemeinschaft noch fern. Es ging vielmehr ein Hauch warmen Lebens von ihr aus, und sie war aus einem Bedürfnis hervorgegangen. Aber wie sehr auch die öffentliche Meinung für diese stillen, braven Leute war, es wurde verfolgt, wer zu ihrer Gemeinschaft hielt.

Nicht minder schwer lag die Hand der Obrigkeit auf den Untertanen, als in denselben der Glaube an Hexen und deren verderbliche Künste wieder erwachte. Machen wir uns einen Begriff vom „Hexenwesen“ an Hand eines Beispiels. Im Lindental haben sich schon seit längerer Zeit die beiden Eheleute Samuel Breit und Barbli (Barbara) geb. Keller der Zauberei verdächtig gemacht. Das Chorgericht muß einschreiten, erkennt mit Schrecken, daß die herumschwirrenden Gerüchte wahr sind, macht in großer Angst Bericht nach Bern. So schnell als möglich — sie könnten ja sonst noch mehr Unheil anrichten — werden die beiden Verdächtigen nach Bern abgeführt. In feierlicher Sitzung des Gerichtes sollen sie ihre Missetaten bekennen. Sie fühlen sich in keiner Beziehung schuldig. Die „verstockten Sünder“ werden abgeführt in die Folterkammer, deren Marterwerkzeuge schon manchem den Mund geöffnet. Ein Folterwerkzeug entsetzlicher, als das andere! In unsagbaren Schmerzen winden sich die Erbarmungswürdigen. Jetzt sind sie bereit, zu bekennen, was man nur will. In jener Ecke sitzt der emsige Schreiber und bringt folgendes Bekenntnis der Beklagten zu Protokoll (Turmbuch vom 11. und 14. Juni 1595 im Staatsarchiv):

„Barbli Keller: Erstlich als sie ungefähr vor einem Jahr das Almosen im Kloster Torberg gereicht und sie wiederum uf ihrem Heimweg gsin, seie der bös Geist uf der Schwände und danach auch im Utzigerwald in der Gestalt einer schwarz gekleideten Mannsperson zu ihr gekommen und allda mit vielen lieblich, arglistigen und betrugenlichen Worten und großen Verheißungen sie angefochten und soviel an ihr vermögen, daß sie sich ihm ergeben und ihren Schöpfer verleugnet. Der Satan habe ihr auch weiß was schwarzen Pulvers gegeben mit Befehl, sich dessen zu Verderbung der Lüten und des Vichs zu gebruchen. Auch habe sie von ihm eine Hand voll Geld empfangen, welches aber, als sie es folgends besichtiget, anders nüt dann Loub gewesen seie. Sie habe also auf Anstiftung ihres Meisters, des Satans, vor einem Jahr, mit Hilfe einer Frauen, so ihr damals uf der Schwendi begegnet, welche sie aber nicht kenne, beim Bächli daselbst einen Hagel und Ungewitter gemacht, dahar dann den Lüten großer Schaden begegnet sei. Dann habe sie mit vorgemeldtem Pulver uf der Schwand einem Landmann ein Roß in siner Weid verderbt und umgebracht. Witer habe sie uf dem Hof zu Taunen vor einem Jahr mit etlicher Salbe, so ihr der böse Geist gegeben, eine braune Kuh bestrichen, darob sie krank geworden.

Samuel Breit: Vor acht oder neun Jahren sei ihm in seiner Weid der böse Geist begegnet als Mann in grünen Kleidern und habe ihn angesprochen. Danach seie der böse Geist zum zweitenmal, als er zu Littewil ab einer Hochzeit kommen, ihm im Utzigenholz begegnet in der gleichen Gestalt, habe sich Julius genamset, und so viel an ihm vermocht, daß er seinen Schöpfer verleugnet. Der Satan habe ihm dann weiß was schwarzen Samen und in einem hölzinen Büchslin etliche Salbi geben mit Befelch, Lüt und Gut darmit zu verderben, habe ihm auch vier Kronen gegeben, als er aber söliches besichtiget, seie es nur buchin Loub gsin. Er wollte auch über die Emme gehen; allein er sank unter, und sein Pulver, dessen er mehrmals erhalten, fiel ihm aus dem Busen."

Wir wissen nichts über die weitern Schicksale der beiden unglücklichen Angeklagten. Sie werden aber dem Schicksal anderer, der gleichen Untaten Bezichtigten kaum entgangen sein. Nachdem sie einmal bekannt, machte man kurzen Prozeß, und auf dem Scheiterhaufen „büßten die Satanskinder ihre Missetaten".

## VIII. Schulzustände vor 1798.

Die erste Spur einer Schule in unserer Gemeinde finden wir im Jahr 1633. Wie lange sie vorher schon bestanden hat, ist nicht mehr festzustellen. 1639 wird ein 100jähriger Wilhelm Brenzikofer, „Sohn des Schulmeisters", genannt. Unsere erste Gemeindeschule wurde untergebracht im Gemeindehause, das an der Stelle des jetzigen Schulhauses in Vechigen stand. Die Schulordnung von 1620 schrieb vor, daß wöchentlich im Winter an fünf Tagen und im Sommer an ein bis zwei Tagen Schule gehalten werde, und daß man kein Kind aus der Schule entlasse, bevor es fertig lesen und den Katechismus auswendig hersagen könne. Lehrer war ein Landwirt oder Handwerker oder einer, der als Krüppel aus fremdem Kriegsdienst heimgekehrt war. Natürlich war das Schulehalten nur sein Nebenberuf, da die Besoldung zu seiner Ernährung unmöglich hingereicht hätte. 1633 betrug nämlich die Besoldung des Schulmeisters 5 Mütt (etwa 850 Liter) Dinkel und 2 Kronen in Geld. Zudem erhielt er von jedem Kind per Schulwoche ½ Batzen. Mit der Kornlieferung seitens der Gemeinde scheint es aber nicht immer sehr regelmäßig zugegangen zu sein; denn wir lesen 1637, daß der Pfarrer mehrmals energisch auf Entrichtung dieser Abgabe dringt, lesen auch, daß sein Drängen noch 1639 nichts genützt hat. „Es fehlt meist am Vorroß; mit unwilligen Rossen ist bös ackern." Zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen trugen zwei Legate bei, das des Franz Rudolf Kohler, Pfarrer in Vechigen, der 1783 1000

Pfund und das des Christian Daniel Kurz, Burger von Utzigen, Seidenfabrikant in Wabern, der 1824 1500 Kronen testierte. Im Jahr 1650 wird Hans Balzli als Schulmeister von Utzigen genannt, 1657 existierte auch in Littewil eine Schule. An beiden Orten ward in einer gemieteten Stube Schule gehalten und für dieselbe zwei Kronen Mietzins bezahlt. Diese Schulräume waren klein, schlecht heizbar und ungenügend erleuchtet. Machen wir in einem solchen Kerker einen Schulbesuch! Es ist an einem Wintertag, 8 Uhr morgens. Zwei, drei Kinder stehen frierend herum und sind in der Dunkelheit kaum sichtbar. Nach und nach kommen sie angerückt, die kleinen und großen Wißbegierigen. Heute werden viele kommen, denn das Dreschen ist nun vorbei. Die Stube füllt sich; es sind ihrer wohl nahezu 100. O weh! Was wird das absetzen, wenn's ans Sitzen geht! Der Schulmeister kommt, die qualmende Pfeife im Mund. Die Rotte wälzt sich an die Plätze und auf denselben herum, bis ein knurrendes: „Wei bätte!" dem allgemeinen Gepolter ein Ende macht. Dann tönt's ebenso bündig: „Faht a!" Da nimmt der Abc-Schütz sein Büchlein und lernt am Abc und an geistreichen Zusammensetzungen, wie ab, eb, ib ob, ub usw. Ein größerer Schüler „bhört" ihn von Zeit zu Zeit und darf ihm Püffe geben. Wer das Abc-Büchlein „kann" (auswendig natürlich), summt halblaut den Inhalt des Fragenbuches herunter und lernt ihn auswendig. Vom Gelernten versteht er nichts. Indessen sitzt der Lehrer vorn im Zimmer, raucht und treibt ein Handwerk. Wer eine Frage „kann", kommt zu ihm und leiert sie herunter. Für die nächste Stunde steht, wenn Tische vorhanden sind, Schreiben auf dem Programm. Damit ist das Verzeichnis der Fächer erschöpft. Rechtzeitig wird Schluß gemacht. Wer abwesend ist, wird notiert. Und wer zu viel gefehlt hat? Ein Zuviel gibt es da nicht. Scheint es aber dieser oder jener Schüler mit dem „Fehlen" doch zu bunt zu treiben, so wird die Hilfe des Predikanten in Anspruch genommen, die aber auch nichts ausrichten wird; denn es gibt keinen Schulzwang.

So sah's in den Schulen unserer Gemeinde aus bis ins 19. Jahrhundert hinein. Oft mag's in den Schulstuben noch viel bedenklicher her- und zugegangen sein; denn die Chorgerichtsverhandlungen machen uns mit Schulmeistern bekannt, deren Lebenswandel auf eine traurige Schulführung schließen läßt. Da freut es uns dann auch wieder, wenn der Pfarrer vor Chorgericht dem Schulmeister Christen Berchtold in Radelfingen das Zeugnis ausstellt, daß er der „vernünftigste, witzigste, verständigste, heilserkannteste, bescheidenlichste Mann und der beste, wohlmeinendste, vertrauteste Freund in der Gemeind ist."

1716 hatte auch Lindental seine Schule. Dieselbe war noch 1834 in einer Stube untergebracht, die nur ein Fenster hatte. 1799

gründete auch Dentenberg eine Schule. Was die Besoldungsverhältnisse anbelangt, so richtete man dieselben überall ähnlich den Besprochenen in Vechigen ein. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fing man an, neben den Liegenschaften auch Kapital und Einkommen zur Besteuerung herbeizuziehen, um den Lehrer mit einer fixen Summe zu besolden. Dentenberg beschloß: „Es soll auf Merzen eine Täll bezogen werden, für den Schulmeister und andere Schulsachen zu bestreiten.“

## IX. Das Armenwesen vor 1798.

Jahrhunderte lang hatte es wenig Arme gegeben, denn wer wollte, bekam leicht ein Stücklein Allmendland, auf dem die Nachbarn ihm ein Häuslein bauen halfen. Auch die Lebensmittel waren, da kein Absatz für sie vorhanden war, sehr billig. So war es jedem leicht möglich, sich durch die Welt zu bringen. Der Arbeitsscheue aber ergab sich dem Bettel. Diese Art des Broterwerbs wurde bald recht beliebt bei der Klasse der Mittellosen. Mit Vorliebe übten diesen „Beruf“ aus fremden Kriegsdiensten zurückgekehrte, in jeder Beziehung verwahrloste Subjekte („Kriegsgurgeln“), aus, und der Bettel ward eine fürchterliche Landplage.

Die damaligen wirtschaftlichen und politischen Zustände mögen hierzu beigetragen haben. Es waren nämlich von 1570 bis 1600 nur ganz wenige Jahre mit einem ordentlichen Ernteertrage. Gute Jahre hatte man dagegen von 1632 bis 1652; da aber die Lebensmittel nach Deutschland — wegen des dreißigjährigen Krieges — guten Absatz fanden, so blieben deren Preise auf gleicher Höhe, stiegen sogar immer noch. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges trat dann ein Rückschlag, ein Sinken aller Lebensmittel- und Güterpreise ein, und dadurch wurde wieder mancher an den Bettelstab gebracht.

Auch unter den Erpressungen, welchen die zeitweise nicht sehr mustergültige bernische Verwaltung Tür und Tor öffnete, litt wohl der Bauernstand. Die paar Bauern des Dorfbezirkes Vechigen hatten jährlich an ihre Lehenherren abzuliefern: 38 Mütt (6385 Liter) Dinkel, 4 Mütt (675 Liter) Hafer, 35 Hühner, 227 Eier und 5 Pfund, 9 Batzen, 5 Schilling in Geld. Noch schlimmer waren die Untertanen der Zwingherren von Utzigen und Worb dran. Der untere Haselacker z. B. hatte jährlich zu entrichten: Ins Schloß Utzigen 10 Schilling Lehen- und Bodenzins und 3 Imi (15 Liter) Amtshaber dem Kirchhöre-Ammann 1 Mäs Amtshaber und 3 Batzen Hühnergeld; dem Pfarrer 1 Mäs Primitz und 1 Mäs Stockhaber; dem Siegrist alle 2 Jahre 1 Brot; dazu kamen die gewohnten Zehnten „von allem, so da wachst und gepflanzt wird.“

Bald scheute sich niemand mehr, dem Bettel nachzugehen, und aus dem Jahr 1596 vernehmen wir, „daß viele Bauern, die eigen Zug und Güter haben, ihre Kinder dem Bettel nachschicken".

Solche Mißstände konnten der Regierung nicht fremd bleiben. Sie befahl deshalb: Jedes Kirchspiel soll seine Armen selber versorgen und nicht andern zur Last fallen lassen. Dann folgte das Gebot, die „landschweifigen, diebischen Heiden und Zegyner" (Zigeuner) sollen aus dem Lande gewiesen werden. Mit diesem fremden Vagantenpack, das die Landstraßen garnierte, machte man kurzen Prozeß. War es wieder gar zu zahlreich in Dorf und Stadt, so wurde eine „Landjäge" angestellt. „Bewaffnete Scharen zu Roß und zu Fuß zogen aus, um das Gesindel zusammenzutreiben, an die Grenze zu schaffen und den lieben Nachbarn aufzuhalsen." Eine Verordnung von 1646 erlaubte sogar, verdächtiges Volk „von selbsten niederzumachen und sich also desselben mit Prügeln und Erschießen würklich zu entledigen." Viele Herumstreicher nötigte man, in fremde Kriegsdienste zu treten. Andere Taugenichtse wurden nach Bern geführt und ins „Schallenwerk" gesteckt, „wo man arbeitshässige Landsuger und Malefikanten, denen man nit eben an das Leben grifen kann, den Rucken zur Arbeit weich und glimpfig macht". Ins Schallenwerk kamen, nebenbei bemerkt, auch alle die, „so sich wider die göttlichen und obrigkeitlichen Satzungen vertraben und die trutzigen und überlöhnigen Tauner, die sich nicht mit dem von der Obrigkeit festgesetzten Taglohn (nebend Spis und Trank nit mehr dann 2 Batzen für einen Schnitter, 1 Batzen für einen Tröscher) begnügen wollen, und denen der Schweiß mehr in den Kellerhälsen (Kellerwirtschaften) und Wynhüsern usgaht."

Die kurz nach der Reformation erlassene Verordnung der Regierung, daß jede Gemeinde „ihre" Armen erhalten solle, ließ verschiedenen Deutungen Raum. Genau präzisiert ward der in ihr liegende Gedanke durch die Verordnung von 1676: „Jeder soll da, wo er sich mit den Seinen hintersäßlich befindet, ohne weiteres Disputieren geduldet werden." Damit war gesagt: Jeder hat da, wo er sich im Momente der Kundgabe der Verordnung befindet, das Recht auf Unterstützung, das Heimatrecht; er besitzt dasselbe nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Familie und die spätern Träger seines Geschlechtsnamens; er hat Anspruch auf das Heimatrecht, auch wenn er nur Tauner oder Handwerker ist. Wer also 1676 in der Gemeinde Vechigen ansäßig war, wurde deren Burger. Es betraf die folgende Geschlechter: Althaus, Berchtold, Bigler, Balzli, Bütikofer, Delsberger, Diemi, Egli, Franz, Gäumann (ausgestorben), Gfeller, Grunder, Hagi, Joß (ausgestorben), Kammermann, Kiener, Kunz, Luginbühl, Lehmann, Läderach, Maurer, Nacht, Otz, Pauli, Roth (ausgestorben), Rüfenacht, Rohrer, Rupp, Soltermann, Schmutz, Schertenleib, Schnei-

der, Schmid, Schweizer, Spring, Stämpfli, Sterchi, Stettler, Tscheer, Wegmüller, Wehrli, Werchmann, Werthmüller, Zimmermann. Wollte sich jemand außer seiner Heimatgemeinde niederlassen, so hatte er der neuen Wohngemeinde einen Heimatschein vorzulegen, damit diese gegen allfällige Verpflichtung zur Armenunterstützung sich gesichert wußte. Er konnte auch am neuen Wohnorte sich „einburgern", d. h. das Bürgerrecht kaufen. In unserer Gemeinde haben sich späterhin eingekauft die Bietenharder, Haas, Kaltenbach, Mäder, Mann (alle ausgestorben bis ans erste Geschlecht).

Jetzt war eine geordnetere Armenpflege eher möglich. 1691 nahm Vechigen eine Neuordnung seines Armenwesens vor. Zur Fernhaltung des fremden Bettelvolkes ward ein „Profos" angestellt. Die einheimischen Armen wurden in fünf Klassen eingeteilt, nämlich:

1. Arme, denen eine monatliche Steuer ausgerichtet wird.
2. Arme, die nur zeitweise eine Unterstützung erhalten.
3. Arme, die gegen Bezahlung in Familien verdinget werden (Altersschwache, Minderjährige, Lehrlinge).
4. Umgänger: Familien oder einzelne Personen, die wegen Unreinlichkeit oder Bösartigkeit nicht einem Hofe ein ganzes Jahr lang aufgezwungen werden konnten und die deshalb von jedem Bauern je nach der Größe seines Hofes einen oder mehrere Tage gehalten und dann dem Nachbarn zugeschickt wurden. Deren Bekleidung übernahm die Gemeinde.
5. Arme, besonders Waisen, die jährlich durchs Los auf die Güter verteilt wurden. Für deren Kleidung wurden dem Bauern jährlich 2 Kronen bezahlt. Traurig ergings oft diesen Stiefkindern des Glücks; denn es wird u. a. an den Bauern gerügt, „daß eint und andere sie dem Unvernünftigen gleich halten, in den Ställen am Boden, bei und unter dem Vieh losieren (ihnen Nachtlager geben), auch vor den Hüseren oder uf den Feurplatten hinter den Türen gleich den Hunden speisen".

Die Zahl der Armen aller 5 Klassen betrug 1691 in der Gemeinde 243. Wer noch selber dem Almosen nachgehen konnte, ward dabei nicht mitgezählt. Die Opfer, die dieses Heer von Armen der Gemeinde auferlegte, wurden 1691 geschätzt auf 795 Kronen (fast 10 000 Franken). Diese ganze Last hatten zum weitaus größten Teil die Güterbesitzer zu tragen. An den Barauslagen hatten auch die Tauner und Handwerker ein Weniges zu leisten, ebenso die Herren in Bern, die damals Güter in der Gemeinde besaßen (es betraf dies wenigstens 15 Güter). Dann und wann hatte allerdings auch die Regierung ein gnädiges Einsehen. Um diese Opfer recht zu würdigen, müssen wir bedenken, daß bei damaliger Bevölkerungszahl (im Jahr 1723: 1335 Seelen) auf 5 Gemeindeglieder 1 Armer zu erhalten war; daß fast jeder Gutsbesitzer zeitweilig ein „Hofkind und einen



Kirche von Vechigen.

oder mehrere Umgänger miteinander zu ernähren hatte und dazu noch Geldbeträge entrichten mußte; daß ferner die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Betrieb noch sehr gering waren. Und doch hatte man noch eine milde Gabe für Fremde, die Unglück heimgesucht. 1715 z. B. wurden für die Brandbeschädigten in Burgdorf aus unserer Gemeinde gesteuert: 9 Mütte (1512 Liter) Dinkel und 16 Kronen.

Die Armen wurden immer zahlreicher, und die Gemeinde verarmte zusehends. Einem Bericht über die Ursachen dieser Erscheinung entnehmen wir folgendes:

1. Die reichen Herren in der Stadt legten ihr Geld gern auf Bauerngüter an. „Da die Ländereien bloß 3½% abwerfen, wie soll ein Landwirt 5% für entlehntes Geld geben können?"

2. Trotzdem er sich gar nicht lohnte, wurde immer noch Weinbau getrieben, bei Sinneringen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein.

3. In erschreckender Weise nahm der Weingenuß überhand. Bei Gastmählern wurden auf die Person zwei Maß Wein berechnet. Einer mußte bestraft werden, weil er „eine Maß Wein eines Trunks ze Hasli ustrunken het". Häufig mußten auch Frauen gebüßt werden, „weil sie sich arg übertrunken hatten."

4. Mangelhafter Betrieb der Landwirtschaft. Davon bei anderer Gelegenheit.

5. Ueberall wimmelte es von Notaren und Winkeladvokaten. „Sie sind die wahren Blutigel des Landes. Sie lassen sich für ihre Judasdienste unsinnig bezahlen. Entweder verwickeln sie durch verfängliche Reden unwissende, einfältige Bauern in Streitigkeiten oder lassen durch bezahlte Aufhetzer sie zu Prozessen verleiten. Die schändlichsten Chikaneurs (Rechtsverdreher) finden sich unter ihnen." Ein Bauer in Radelfingen z. B. hat wegen einer streitigen Summe von einigen 100 Fr. gegen 10 000 Fr. verprozediert.

6. Dafür fehlten auf dem Lande die Aerzte ganz. Es gab nur da und dort einen Quacksalber, der „ohne Erloupnus Meiner Gnädigen Herren keine Tränk mehr ingeben soll", oder einen „Bader" (Scherer, Barbier), dessen Amt war, „Brüch ze schniden und Zähne harus ze brechen".

7. Am meisten fehlte es wohl an der Jugenderziehung.

8. Der fremde Kriegsdienst, durch die Reformation eine zeitlang unterdrückt, kam wieder in Brauch. Wenn die Werbetrommel klang und die goldenen Lockvögel blitzten, dann leerten sich die Bauerndörfer. Das Land ward so seiner besten Kräfte beraubt. Es ist interessant, daß schon anfangs des 16. Jahrhunderts, während die Söhne unserer Gemeinde auf Italiens Boden für fremde Herrscher bluteten, hier Italiener als Maurer und Landarbeiter dienten.

Es wäre alter Rechtsübung gemäß Sache des Grundherrn gewesen, für die Armen seines Gebietes zu sorgen. Dieser Pflicht

hatten sich aber die Inhaber von Grundherrenrechten früh zu entziehen gewußt, den armen, gedrückten Zinsbauern für seine noch ärmern Mitbrüder sorgen lassend. Nicht so zwei edle Herren zu Utzigen und Worb. In Utzigen war es Benjamin Daxelhofer, der 1719 8000 Pfund testierte mit folgenden Bestimmungen: „Verwalter dieses herrschaftlichen Armengutes ist der jeweilige Ammann des Twingherrn. Die jährlichen Zinsen kommen nur den armen Untertanen der Herrschaft Utzigen zu gut. Sie sollen verwendet werden:

1. Als Lehrgelder für Kinder bedürftiger Eltern.
2. Zur Unterstützung von Arbeitsunfähigen.
3. Zur Unterstützung momentan hilfsbedürftiger, arbeitsamer Familienväter, sofern ihre Kinder sich nicht in Klasse 1 befinden.

Nicht aufgebrauchte Zinsen sollen kapitalisiert werden."

Nach Aufhebung der Twingherrschaft ging die Verwaltung des Armengutes an die Burgergemeinde über.

## X. Die Landwirtschaft vor 1798.

Innerhalb des Kirchspiels hatten von jeher die Zehnt- Dorf- oder Viertelsgemeinden Vechigen Sinneringen, Dentenberg, Lindental und Utzigen bestanden. Der Bergviertel war infolge Zerstückelung der Zehntrechte zerteilt in die Zehntbezirke Littewil, Radelfingen, Bangerten, Arni, Schönbrunnen, Dieboldshausen und Lauterbach. Sehen wir nun, wie die Organisation und Tätigkeit einer Dorfgemeinde obrigkeitlich geregelt war! Zu derselben gehörte, wer auf einem Lehengute innerhalb der Dorfmarche („Etter") saß. Das Recht dieser Zugehörigkeit war an das Gut gebunden und nicht persönliches Eigentum. Hafteten auf einem Gut keine Rechtsame, so war sein Besitzer ein „Hintersäß". Auch die Tauner zählten nicht zur Dorfgenossenschaft. Diese wählte einen Vorstand, der 3 oder 4 Mitglieder zählte und „Dreier" oder „Vierer" hieß.

Der Dorfgemeinde lag die Aufsicht über die Benützung der Allmenden ob. So nannte man das Land, das man nicht bebaute, das gewöhnlich mit Gestrüpp bewachsen und steinig oder sumpfig war und dem gemeinsamen Weidgang diente. Allmend war: Das Heistrich für die Bauern von Bangerten, Wäseli und Heistrichmoos für Radelfingen, Birchi und Studweid für Littewil, Dieboldshausen und Lauterbach, Schächli (Hutmatt) für Utzigen und Lauterbach, Wuhl für Utzigen und Lindental, Aebnit für Utzigen, Sinneringenmoos für Sinneringen, Ramsmoos, Teufsteigen, Salimoos für Vechigen rc. Der Gemeindehirte sammelte täglich das Vieh und trieb es auf die Weide. Mit Vorliebe weidete man auch Pferde, die sehr zahlreich waren, und deren Zucht und Pflege man gut verstand, auf der All-

mend. Dem kleinen Vieh war die Allmend verboten. Die Schafe (man benutzte nicht nur deren Wolle, sondern bereitete auch aus ihrer Milch „Schafkäse") konnte man auf Stoppelfeldern, an Abhängen und „auf der Landstraße" weiden. Die Bauern von Sinneringen hatten auch Gänseherden. Sie durften dieselben an jenen Stellen des Mooses weiden, die als Rindviehweiden zu sumpfig waren. Zum Zwecke der



Schloß Sinneringen, nach einem Gemälde des A. v. Bonstetten.

Bebauung von den Allmenden abgetrennte, gut umfriedete Stücke Landes nannte man „Bifang", „Bizun", „Ghei" (eingehegtes Land) oder „Einschlag."

Die Dorfgemeinde oder deren Vorstand beaufsichtigte ferner die Bebauung der „Zelgen". Um diesen Begriff verstehen zu können, müssen wir einen Blick werfen auf die Anlage eines Bauerndorfes der damaligen Zeit. An den Hausplatz, damals „Hofstatt" genannt, stießen die „Bünden", kleinere, mit Hecken oder Zäunen umfaßte

Landstücke, in denen der Bauer nach Belieben Hanf, Flachs, Erbsen, Hirse, „Welschkorn" (Mais) oder Gemüse pflanzen konnte. Das kultivierte Land, das rings ums Dorf an diese Bünden stieß, diente ausschließlich dem Getreidebau. Es war abgeteilt in drei große Stücke, „Zelgen", deren jedes gehörig umzäunt oder mit einem „Lebhag" eingeschlossen war. In allen drei Zelgen erhielt der einzelne Lehenbauer ein Stück Land angewiesen, dessen Bearbeitung der allgemeinen Zelgordnung unterworfen war. Dieselbe schrieb für jede Zelg folgendes vor:

1. Jahr: Die Zelg ist zu düngen und während des Jahres zweimal zu „brachen", d. h. umzupflügen. Was wächst, kann durch Pferde, Rindvieh und später auch durch das kleine Vieh abgeweidet werden.

2. Jahr: Auf jedem Stück der Zelg ist Wintergetreide (Weizen oder Mengkorn) zu pflanzen.

3. Jahr: Die Zelg wird mit Sommergetreide bepflanzt.

Klang zur Erntezeit die Sichel, dann rief der Bauer in einförmigem Tone seinen Zehntherrn, damit derselbe vorweg je die zehnte Garbe sich hole. Erst nachdem dies geschehen, durfte er den Rest in die Scheune führen. Zwei bis drei Tage hatten nachher die Tauner Zeit, sich auch ihre bescheidene Beute als Aehrenleser zu holen. Dann verlor der Bauer für einige Zeit das Recht, über sein Teilstück verfügen zu können; der Dorfhirt kam und übernahm die Zelg für den gemeinen Weidgang. Diese Art der Bestellung der Felder („Dreifelderwirtschaft") hatte man von den Römern gelernt. Es durfte von derselben nicht abgewichen werden, da sie dem Zinsherrn die Eintreibung des Zehntens sehr vereinfachte. Meist holte der Zehntherr sein Guthaben nicht persönlich ab, sondern übertrug dem Vorstand des Dorfbezirks das Eintreiben der Gefälle.

Außerhalb der Zelgen lagen die „Sonderwiesen". Sie waren ebenfalls gut umzäunt. Sie waren an die Lehengüter aufgeteilt; doch konnten ihre Besitzer nur den ersten Schnitt nützen — sie machten hier ihre Heuernte —, und auf 22. Juli fielen die Sonderwiesen dem gemeinen Weidgang heim. Daß die Sonderwiesen vorschriftsgemäß benützt wurden, umd daß der Heuzehnten richtig abgeliefert ward, dafür hatte wieder die Dorfgemeinde oder deren Vorstand zu sorgen.

Noch immer nannten sich die Grundherren Eigentümer der Waldungen und nutzten die Jagdrechte. Allein die Bauern konnten die Wälder doch nützen und regelten nun unter sich diese Nutzungen. Die „Bursami" (Dorfgemeinde) war dem Grundherrn dafür verantwortlich, daß nicht Waldstücke urbarisiert, und daß nach Schlägen Eichen gepflanzt werden. Im Wald weidete man die Schweine, die hier den „Acherum" (Eicheln) zusammensuchten. Jeder durfte aber nur soviel Tiere in den Wald treiben, als er für den eigenen Hausgebrauch schlachten wollte.

Dem Dorfbezirk lag im weitern die Erstellung und der Unterhalt von Wegen und Brücken innerhalb seiner Grenzen ob. Staat und Nachbargemeinden waren zu keiner Beihilfe verpflichtet. Das hatte zur Folge, daß sich die Wege meist in furchtbarem Zustande befanden. Von der „Landstraße", die 1583 von Bern bis ins Gäßli neu angelegt wurde, klagte man, daß man fast nicht auf ihr fahren und wegen der in sie hineinwachsenden Sträucher kaum zu Pferd durchkommen könne. In diese Straße mündete die Lindentalstraße ein, welche Burgdorf mit Thun verband und an welcher im Boll der Zoll erhoben wurde; auch sie sah stellenweise traurig aus. Im Boll zweigte ferner die „Emmentalstraße" ab, die durch den Dießenberg (anfänglich durch den tief eingeschnittenen Graben und später durch den jetzigen Fahrweg) und über den Wegissen führte; sie wird uns als „gefährlich" geschildert.

Zum Unterhalt der Verkehrswege und der Löschgerätschaften wurden bald einmal auch die Tauner und Hintersäßen beigezogen. Damit war ein erster Schritt getan zur Einführung der Einwohnergemeinden, die später in Gegensatz treten sollten zu den Burgergemeinden.

## XI. Das Ende der alten Zustände.

Wir verwundern uns, daß zu Anfang des Jahres 1798, als französische Truppen bernisches Gebiet bereits besetzt hielten, das Landvolk sich begeistert um seine Oberen sammelte, bereit, diese mit Gut und Blut zu schützen. Als im Januar genannten Jahres die Auszüger unserer Gemeinde in Bern einrücken mußten, da packten sie alle ohne Murren ihre Tornister, und jeder verlangte, sofort gegen die Franzosen geführt zu werden. Die Zurückgebliebenen aber säumten nicht, einen Brief an ihre Herren in Bern zu richten, worin sie dieselben versicherten, mit den bisherigen Einrichtungen allseitig zufrieden zu sein, und worin sie sich ferner bereit erklärten, für ihre Regierung ohne Wanken einzustehen. Man fand eben damals noch, man könne halt doch nichts sagen gegen die „Oberkeit"; sie regiere wohl streng, aber stets gerecht, „und so ließ man sich den Despotismus, den sie mit so furchtbarer Klugheit zu handhaben verstand, gefallen". Genoß der Bauer auch gar keine politische Freiheit und Bedeutung, er empfand gar kein Bedürfnis danach, er wäre auch noch gar nicht reif dafür gewesen. Mochten nun die Franzosen noch so laut sich als Bringer von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" anpreisen, man traute ihren süßen Worten nicht, man begriff überhaupt nicht, daß ein menschenwürdigeres Dasein für einen armen Zinsbauern möglich sei. Erst als die Regierung immer nicht ihre

treuen Verteidiger vor den Feind führen lassen wollte, als sie vielmehr in Verhandlungen mit demselben eintrat, da fing man an, irre zu werden an ihr. Wohl reihten sich die „gedienten Mannen“ der Gemeinde noch ein in die Reihen des „Füsilier“- (Landwehr-) Bataillons Daxelhofer und zogen mit ins Grauholz; allein das Vertrauen zu den „Landesvätern“ war gewichen, und offen schalt man sie Franzosenfreunde; nicht mehr zu ihrem Schutze, sondern zur Verteidigung des Vaterlandes und des eigenen Herdes hielt man mit dem kleinen Häuflein stand vor den heranwogenden fränkischen Heeresmassen. Allein der 5. März sollte ein verhängnisvoller Tag werden. Immer neue Feindeshaufen wälzten sich über die Felder von Fraubrunnen daher, immer dichter sausten die Kugeln, und mancher wackere Mann sank in sein Blut. Man mußte fliehen, und während der Hauptstrom der Flüchtigen sich Bern zu ergoß, eilten die überlebenden Streiter aus Vechigen ihrer Heimat zu, um hier ihr Liebstes zu beschützen. Es freut uns, melden zu können, daß der Wachtmeister Pauli, der auf dem Breitfelde den letzten Kanonenschuß auf die Franzosen abgab, ein Vechiger war. Und wenn nun auch später Erzähler des „Uebergangs“ die Tat des wackern Wachtmeisters kritisierten, „weil sie bald die bereits im Gange befindlichen Friedensunterhandlungen gestört hätten“, so sei dem Tapfern darum nicht minder Ehre.

Zur gleichen Zeit kämpften unsere Auszüger bei Neuenegg. Auch sie hatten schon Manchen der Ihrigen fallen sehen, und voll erbitterter Kampfeswut drangen sie deshalb mit den siegenden bernischen Kolonnen auf den Feind ein und drängten ihn über die Sense zurück. Allein Bern war ja bereits in Feindeshand, und die Kunde davon erreichte die Helden von Neuenegg mitten im Siegesjubel. Mancher aber vernahm die traurige Botschaft nicht mehr; es starben bei Neuenegg und im Grauholz den Heldentod: Nikl. Schertenleib von Utzigen; Hans Grunder, Vechigen; Hans Lehner, Utzigen; Christian Gfeller, Vechigen; Christian Gäumann, Vechigen; Antoni Otz, Dieboldshausen; Antoni Schmutz, Dieboldshausen; Peter Wegmüller, Utzigen; Johann Kammermann, Bütschrütti; Urs Kunz, Wuhl; Johann Landolf, Lindental; Nikl. Stucki, Knecht; Peter Maurer, Radelfingen; Johann Stettler, Haselholz; Niklaus Baumann; Andreas Ackermann, Haselacker; David Staufer, Spirchen; Andreas Niederhäuser, Lindental. Nach Bekanntmachung von Berns Uebergang in Feindeshand lösten sich die Bataillone in Neuenegg auf. Man eilte der Heimat zu und kam gerade rechtzeitig, um zu Hause zu sein bei der Ankunft fremder Gäste. Der Abend des 5. März war nämlich noch nicht angebrochen, als französische Bataillone durch das Worblental heranmarschierten und zwischen Gäßli und Boll ihr Biwak (Nachtlager im Freien) aufschlugen, um am folgenden Tage sich auf den Höfen der Gemeinde

einquartieren zu lassen. Es waren anspruchsvolle Gäste, diese Welschen. Der gemeine Soldat ließ sich wie ein Herr bedienen, war brutal gegen alle im Hause und dazu schlecht genug, zu stehlen, wo und was er konnte. Besonders am 5. und 6. März verübte dieses Gesindel die zügellosesten Plünderungen. Der bez. Schaden, so weit er ermittelt werden konnte, betrug nach amtlicher Schätzung für unsere Gemeinde 8772 Kronen 21 Batzen. Diese Einquartierungen blieben nun mit einigen Unterbrechungen der Gemeinde zur Last bis 1801. Ferner hatte dieselbe Fuhrleute auszurüsten, welche den in Bern gemachten Raub an Geld, Waffen 2c. nach Frankreich zu führen hatten. Als 1802 die von den Franzosen eingesetzte Regierung vor den aufständischen Schweizern ins Waadtland flüchten mußte, da zogen aus unserer Gemeinde 77 Freiwillige, durch die Gemeinde besoldet, ihr zu Hilfe. Ebenso leistete man für dieselbe Regierung Fuhrungen nach Lausanne. Unterdessen hatte sich Napoleon zum allgewaltigen Franzosenkaiser emporgeschwungen. Seine Liebhaberei war, schweizerische Soldaten unter seine Truppen stecken zu können. Auch unsere Gemeinde hatte ihr Teil „Kanonenfutter" dem französischen Gewaltigen zu schicken. Ununterbrochen trugen von 1803 bis 1814 6—10 Vechiger auf fremden Schlachtfeldern ihre Haut für den Franzosenkaiser zu Markte. Natürlich geschah dieser fremde Kriegsdienst nicht freiwillig. Ebenso unfreiwillig mag die Gemeinde die Kosten, die der meist in Boll sich aufhaltende französische Werbeoffizier verursachte, übernommen haben. Von 1798 bis 1814 hatte unsere Gemeinde außerordentliche Auslagen im Betrage von 10 587 Kronen. Was unsere Väter damals mit so großen Opfern sich erkauft, mögen die folgenden Zeilen darzutun versuchen!

## XII. Die neue Zeit.

### 1. Oeffentliche Zustände.

Die Franzosen machten der Geschlechterherrschaft in Bern ein Ende und verkündeten, daß in Zukunft das Volk die höchste Gewalt im Staate besitze. Das war nun freilich vorläufig leerer Schall, denn in Wirklichkeit regierten statt der Patrizier jetzt die Franzosen. Als Napoleon 1813 gestürzt worden war, benutzten die Patrizier die Gelegenheit, sich ihrer alten Vorrechte wieder zu bemächtigen, und der Bundesvertrag von 1815 bemühte sich redlich, den alten Zuständen wieder Tür und Tor zu öffnen. Das Volk ergab sich gelassen in sein Schicksal und sah zu, wie die Rechte, welche die Franzosenzeit ihm geschenkt hatte, ihm eins nach dem andern wieder entrissen wurden. Es war eben noch nicht dazu fähig, sich selber

regieren zu können. Da endlich, in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts, erwachte langsam der „Volksgeist“; der Landbewohner fing an einzusehen, daß er eigentlich auch eine Art Mensch sei, und als am 10. Januar 1831 die Brüder Hans und Karl Schnell aus Burgdorf an einer Volksversammlung in Münsingen mit feurigen Worten zur Erhebung gegen die aristokratische Tyrannei aufforderten, da jubelte man ihnen begeistert zu. Die Regierung wurde gezwungen, abzudanken. Durch einen vom Volke gewählten Verfassungsrat wurde eine neue Verfassung ausgearbeitet. Dieselbe wurde am 31. Juli 1831 vom Bernervolke angenommen. Freudenfeuer verkündeten die Annahme des neuen Grundgesetzes, und der „Verfassungstag“, an dem die bernische Volksfreiheit geboren ward, ist bis 1891 alljährlich gefeiert worden. Jetzt endlich ward der Bürger sein eigener Herrscher; in seinen Händen lag nun das Wohl und Wehe des Staates. Die Bundesverfassung von 1848 machte jeden Schweizer dieses Rechtes teilhaftig, beseitigte überhaupt manches Gebrechen, das dem Volksleben immer noch anhing. Dem frühern Münzwirrwarr wurde jetzt ein seliges Ende bereitet, indem für die ganze Schweiz der französische Münzfuß, wie er jetzt noch in Gebrauch ist, eingeführt wurde. Ebenso machte man nun dem Kunterbunt in Maßen und Gewichten ein Ende. Ferner übernahm der Bund das Postwesen. Damit kamen bald auch bei uns die so nötigen Verbesserungen im Verkehrswesen. An Stelle des „Botts“, der früher alle Wochen einmal Postsachen von und nach Bern besorgt hatte, fuhr jetzt eine schöne Postkutsche Tag für Tag heraus ins Boll. Wie fühlte man sich damit nun schon so reich beschenkt! Und als man dann gar in den sechziger Jahren einen Schienenstrang durchs Worblental zu legen gedachte (Bern-Luzern-Linie), da erklärte man in glücklicher Zufriedenheit, ein solches Ding nicht nötig zu haben. Nach Inkrafttreten der 48er Bundesverfassung verschwand endlich auch die Zollstätte im Boll, und der Zoll („Brüggsommer“), den die Gemeinde für Benutzung der Nydeckbrücke an die Stadt zahlen mußte, fiel dahin. Die genannte Verfassung schuf auch das Militärwesen in seiner jetzigen Form, das sich auf dem Grundsatz aufbaut, daß jeder Schweizer wehrpflichtig ist.

Daß der Sturz der alten Regierung 1798 auch die Machtstellung der Twingherren erschütterte, haben wir vernommen. Das kränkte, wie wir wissen, den letzten Twingherrn so sehr, daß er bald darauf starb, „vor Täubi“. Sein Sohn Niklaus, der als Jägerhauptmann bei Neuenegg gekämpft hatte und verwundet worden war, übernahm das Gut. Sein Stolz und seine Freude, die schöne, hoffnungsvolle Tochter, Alexandrine, ward ihm 1818, erst 17 Jahre alt, durch den Tod entrissen. Auf der obern Schloßterasse, rechts dem Portal, ruht sie in steinernem Sarkophage. „Möge man,“ bittet der betrübte Vater, „ihr dieses Plätzlein nicht mißgönnen und die Toten ruhen lassen!“ Auf

traurige Weise verlor der Tiefgebeugte dann noch seine Gattin. Er fand sie eines Morgens — sie war auf der Reise nach Baden begriffen — tot in ihrem Bette. Nachdem er 1852 gestorben war, übernahm sein Sohn Niklaus Friedrich das Schloßgut. Dieser hatte einen Sohn, der aber schon 1868 starb. Dies bewog ihn, seine Besitzung zu verkaufen. 1875 erwarb eine Vereinigung oberländischer Gemeinden das Gut um 240,000 Fr. In die Räume, in denen so lange Prunk und Stolz daheim gewesen, sollte nun die nackte, bittere Armut ihren Einzug halten. Am 1. Januar 1876 wurde die „Oberländische Armenverpflegungsanstalt" mit den weiblichen und ein Jahr später auch mit den männlichen Pfleglingen bezogen. Verwaltungsorgane der Anstalt sind: Die Abgeordneten der Gemeinden, ein Verwaltungsrat von 15 Mitgliedern, eine Direktion von 5 Mitgliedern und ein Verwalter.

Was ward nun aus all den Rechten, welche die Zwingherrschaften, überhaupt all die frühern Grundherren innehatten? Eine der ersten Verfügungen der helvetischen Regierung war die: Zehnten und Bodenzinse sind aufgehoben und können losgekauft werden. Man gedachte, sie durch Steuern zu ersetzen, welche Grund, Kapital und Einkommen gleichmäßig belasten sollten. Die Kriegszeiten vereitelten den Plan, und es blieb nichts Anderes übrig, als Grundzinse und Zehnten wieder einzuführen, um sich aus der momentanen Finanznot zu helfen. Laut Gesetz von 1803 wurde endlich der Zehnten loskäuflich. Die drei Lehengüter im innern Lindental (das ganze Dörfchen im äußern Lindental ist nämlich entstanden aus Taunersiedlungen, sogen. „Gschicken") hatten für Loskauf ihres Gewächszehntens zusammen 7597 alte Franken zu zahlen. Den Heuzehnten kauften sie los mit 1119 alten Franken. Dieboldshausen kaufte sich vom Zehnten in den 40er Jahren los um 1266 Fr. 55 Rp. Zu derselben Zeit hatten die Bauern sich auch von den Bodenzinsen loszukaufen, und zwar in folgender Weise: Vom zwanzigfachen Wert des jährlichen Bodenzinsertrages hatte der Zinsbezirk die Hälfte zu zahlen. Die andere Hälfte richtete der Staat dem Inhaber der Grundherrenrechte aus. Die drei Lindentalgüter zahlten 1331 Fr. 51 Rp., der Zehntbezirk Dieboldshausen 611 Fr. 11 Rp., die vier Lehengüter auf dem Dentenberg 2189 Fr. Wir bedauern auch die Aufhebung des Zehntens nicht. Als diese Abgabe ihrem eigentlichen Zwecke noch nicht entfremdet war, hatte sie ihre Berechtigung. Sie verlor dieselbe aber, als sie in die Hände weltlicher und geistlicher Prasser geriet, die der Gemeinde gar keine Gegenleistung boten. Zudem war der Zehnten immer weit mehr als ein Zehntel dessen, was ein Gut einbrachte; denn der Zehntherr nahm den zehnten Teil des Nutzens, ohne von den Lasten und Kosten der Gewinnung einen Teil zu tragen. „Je mehr der Bauer sich anstrengte, desto mehr ward sein Fleiß gebüßt."

Eine Bestimmung der „helvetischen Einheitsverfassung“ von 1798 lautete: Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Das hieß so viel als: Die Staatskirche ist aufgehoben; der Regierung ist es völlig gleichgültig, welcher religiösen Gemeinschaft der einzelne Bürger angehöre, in welchem Glauben er seine Kinder auferziehe. Damit war der Kirche jeder Einfluß auf das bürgerliche Leben entzogen. Die Befugnisse der Kirchgemeinde wurden eingeschränkt auf kirchliche Angelegenheiten; die übrigen Gemeindeangelegenheiten, wie Ortspolizei, Armenwesen &c. sollten in Zukunft durch Versammlungen der Einwohnergemeinde erledigt werden. Die Tätigkeit des Chorgerichts wurde eingeschränkt auf Beaufsichtigung kirchlicher Sittenzucht in der Gemeinde. Nun durften auch die religiösen Gemeinschaften in der Gemeinde ihre Tätigkeit frei entfalten; aber hatten gerade die Zeiten der Verfolgung sie vor jeder Verirrung bewahrt, so nisteten sich jetzt bald in ihrer Mitte ungesunde Elemente, vor deren Einfluß sie sich nicht zu bewahren vermochten. 1803 wurden vorübergehend fast alle kirchlichen Zustände wieder hergestellt, wie sie vor der Revolution bestanden hatten; doch schon 1831 wurde das Chorgericht aufgelöst. 1839 wurden die Collaturen aufgehoben, d. h. der Staat übernahm, so weit dies nicht schon geschehen war, Rechte und Pflichten der Collatoren. 1874 wurde den Geistlichen auch die Führung der amtlichen Verzeichnisse über Neugeborne, Verehelichte, und Gestorbene entzogen und einem eigenen Beamten, dem Zivilstandsbeamten, übertragen.

Zur Zeit der Helvetik (1798—1802) stand das schweizerische Schulwesen unter dem Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Stapfer. Dieser tüchtige Mann sah klar, auf welch tiefer Stufe die Volksbildung immer noch stand. Weil er wußte, daß den Schulen tüchtig vorgebildete Lehrer fehlten, plante er, in jedem Kanton ein Lehrerseminar zu gründen. Seine Ideen konnten nicht verwirklicht werden, und die alten Zustände blieben. Noch 1834 mußte der Erziehungsdirektor eine „Zurückstehung des Schulwesens in der Gemeinde Vechigen“ konstatieren. Allein gerade in diesen 30er Jahren fing's doch sachte an zu tagen. 1832 war für die ganze Gemeinde eine Zentralschulkommission eingesetzt worden, bestehend aus Pfarrern, Lehrern und acht Bürgern der Gemeinde. Diese Kommission zeitigte wenigstens in der Weise ihre guten Früchte, daß die Lehrer — es war deren noch keiner dabei, der Seminarbildung genossen hatte — sich gegenseitig in ihrem Berufe fördern lernten. Leider waren erst in den 60er Jahren an allen Schulen patentierte Lehrer; es ging darum in diesem Punkte so langsam vorwärts, weil noch überall traurige Besoldungsverhältnisse waren; vor 1858 betrug z. B. die Lehrerbesoldung auf dem Dentenberg nur 142 Fr. 3 Rp. Als es da besser ward, als auch an Stelle der

alten Kinderkerker überall neue, geräumige Schulhäuser erstanden waren, da war es auch möglich, junge, beruflich vorgebildete Lehrkräfte zu erhalten. Ein neues Unterrichtsfach ums andere hielt in den heimeligen Schulräumen seinen Einzug, und seit 1895 ist dem jungen Gemeindebürger durch die obligatorische Fortbildungsschule Gelegenheit zur Weiterbildung verschafft.



† A. v. Rütte, Pfarrer in Vechigen 1865—1897.

Es seien hier noch einige Zählungsergebnisse angereiht. Die Wohnbevölkerung der Gemeinde betrug:

Im Jahr 1764: 1569 Seelen,
„ „ 1818: 2180 „
„ „ 1831: 2430 „
„ „ 1836: 2502 „
„ „ 1846: 2680 „

| | | | davon waren Burger v. Bechigen |
|---|---|---|---|
| Im Jahr | 1850: 2692 | Seelen, | 1238 = 45,9 % |
| " " | 1856: 2550 | " | |
| " " | 1860: 2525 | " | 1088 = 43,2 % |
| " " | 1870: 2554 | " | 1044 = 40,9 % |
| " " | 1880: 2970 | " | 977 = 32,9 % |
| " " | 1888: 2840 | " | |
| " " | 1900: 2860 | " | 694 = 24,3 % |

Der Zählung von 1764 verdanken wir noch folgende Angaben: Feuerstätten in der Gemeinde 283; Ehen 293; Männer 815; Frauen 856; Verburgerte 439; Hintersäßen 197; Heimatlose 4; Arme 72; von 1753 bis 1763 in fremde Kriegsdienste gezogen 12; davon kehrten wieder zurück 6.

Die Zählung von 1900 gibt ferner folgende nähere Auskunft: Haushaltungen 456; Männer 1476; Frauen 1380; Ledige 1933; Verheiratete 735; Verwitwete 164; Geschiedene 24; Protestanten 2852; Katholiken 2; Personen mit anderer oder keiner Konfession 2.

## 2. Das bürgerliche Leben.

Schon vor der Revolution war der allen Fortschritt lähmende Zwang der Dreifelder- und Allmendwirtschaft durchbrochen worden. Der gemeine Weidgang auf Allmenden und Brachfeldern hörte im 19. Jahrhundert ganz auf; das Gemeindeland wurde aufgeteilt; die Hecken wurden ausgereutet, die Zäune niedergerissen, jeder unbebaute Flecken Landes in die Bebauung einbezogen; man säte Kunstgräser (Klee, Luzerne, Esparsette 2c.), und wo der Stalldünger nicht ausreichte, half man mit Kunstdünger nach. Auch kam nun eine Kulturpflanze zu Ehren, welche sich die Berechtigung zur Existenz mühsam hatte erkämpfen müssen: Die Kartoffel. Schon anfangs des 18. Jahrhunderts kannte man zwar dieses Gewächs. Die Kartoffel wurde damals „in Scheiben zerschnitten, gedörrt, gemahlen und das Mehl zu Brot und Brei gebraucht". Auch versuchte man Käse aus ihr zu machen. Allgemeine Verbreitung aber fand sie erst nach den Hungerjahren 1770—72, als das Getreide fehlte. 1772 ward auch die Entdeckung gemacht, daß sich aus ihr ein Branntwein brennen lasse. Bald fand sie auch als Viehfutter allgemeine Verwendung. Groß war der Schrecken, als 1845 die Kartoffelkrankheit, der „Presten", Einzug in die Gemeinde hielt.

Das Vieh wurde jetzt im Stall gefüttert und erhielt eine sorgfältigere Pflege. Dadurch nahm der Milchertrag des Rindviehs bald um das 2—4fache zu. Da kam man anfangs des 19. Jahrhunderts auf den Gedanken, Dorfkäsereien zu errichten und die Milch hier genossenschaftlich verkäsen zu lassen. Man erzielte damit die schönsten Erfolge. Der Ertrag aus der Milch überstieg weit den Erlös,

den man früher durch Butterbereitung und Magerkäsen zu Hause erzielt hatte. Das veranlaßte den Bauern, seinen Viehstand zu vermehren. Das Rindvieh gelangte zu einer Bedeutung, wie sie allen übrigen Haustieren zusammen nicht zukommt. 1885 wurden in 8 Käsereien 20,400 Hektoliter Milch abgenommen; davon wurden 200 Hektoliter verkauft; der Rest wurde zu Butter und Käse verarbeitet, und es kamen 1500 Zentner Käse aus unserer Gemeinde in den Handel. Dieser Ertrag kam von einem Viehstand, der, im folgenden Jahre amtlich gezählt, 2122 Stück Rindvieh betrug. Es standen damals in der Gemeinde 226 Pferde; ferner waren vorhanden: 736 Schweine, 453 Schafe und 266 Ziegen. Leider fehlen uns bestimmte Anhaltspunkte, doch dürfen wir bestimmt annehmen, daß die Zahlen der Pferde, Schweine, Schafe und Ziegen vor der Aufhebung der Allmendwirtschaften größere waren. Aber noch in anderer Weise übte der Umschwung im landwirtschaftlichen Betrieb seinen Einfluß auf unsere Haustiere aus. Früher waren alle Pferde eigener Zucht; als die Gemeinweide nicht mehr existierte, mußte der Bauer junge Tiere von auswärts beziehen. Als das Schwein noch unter Obhut des Dorfhirten zur Weide trabte, da war es hochbeinig, starkknochig, struppig und lieferte fast nur Fleisch. Jetzt sind ihm seine Beine fast entbehrlich geworden. Es hat ja nur zu fressen und zu verdauen, und je schneller es zur plumpen Fettwalze geworden ist, um so besser hat es die Aufgabe seines Lebens gelöst.

In dem Maße, wie die Milchwirtschaft sich zu entwickeln anfing, ging der Getreidebau zurück, ganz besonders, als mit der Verbesserung der Verkehrsmittel die Einfuhr fremden Getreides zunahm. Dadurch wurden die Preise für einheimisches Getreide derart heruntergedrückt, daß ausgedehnter Getreidebau zeitweise dem Landwirt sogar hätte Verluste beibringen können. Es waren deshalb im Jahr 1886 von 1692 Hektar bebauten Landes in der Gemeinde nur noch 190 Hektar mit Getreide angebaut, nämlich: 15,2 Hektar Weizen, 95 Hektar Korn, 38 Hektar Roggen, 3,8 Hektar Gerste, 38 Hektar Hafer. Mit Hackfrüchten waren damals 95 Hektar besetzt, nämlich: Mit Kartoffeln 85,5 Hektar, mit Runkeln und Kohlrüben 6,7 Hektar, mit gelben Rüben 2,8 Hektar.

Tiefgreifend waren die Folgen der überhandnehmenden Milchwirtschaft auch fürs häusliche Leben des Bauern. Als er immer höhere Preise aus seiner Milch erzielte, da fing er an, mit derselben zu geizen. War Milch früher allgemeines Nahrungsmittel gewesen, so hatte der Milchhafen nun die Herrschaft zu teilen mit der Kaffeekanne. Mit dem Kaffee hielt ein anderer, ein unheimlicher Gast seinen Einzug in die Haushaltungen: Der Schnaps. Aus den Käsereien floß viel Geld in die Hand des Bauern. Da fing man an, in Nahrung und Kleidung fremde Produkte den eigenen Erzeugnissen

vorzuziehen, namentlich als bessere Verkehrsmittel den Wert ausländischer Ware herabsetzen halfen. Damit hatte die Todesstunde der Leinwandindustrie, die in unserer Gemeinde so recht heimisch gewesen, geschlagen. Der Webstuhl verschwand aus dem Keller; auf dem Weg zur Rumpelkammer folgte bald das Spinnrad nach, und in unsern Tagen gehört es schon bald zu den Wunderdingen, wenn eine Bauerntochter weiß, wie ein solches Ding aussieht.

Als der Ertrag des Bodens zunahm, stieg auch dessen Wert. Dem, der keinen Grundbesitz hatte, war es jetzt nicht mehr so leicht, sich solchen zu erwerben, wie früher dem Tauner. Wer sich trotzdem redlich durch die Welt bringen wollte, erlernte nun ein Handwerk. Der Bauer gewöhnte sich bald daran, durch diese Handwerksleute erstellen zu lassen, was er früher in der Zwischenzeit selber verfertigt hatte. Viele Gemeindeglieder aber zogen weg, um in der Fremde ihren Beruf auszuüben. Da blieb dem Landwirt nichts Anderes übrig, als den Verlust an Arbeitskräften, den er dadurch erlitt, durch Maschinen zu ersetzen.

Früher war der Wald fast wertlos. Man ließ ganze Waldstücke niederschlagen und das Holz verkohlen. Kohlplätze waren in Aetzrütti, im Kohlgraben und in der Kohlgrube. Auch gestattete man dem „Harzer", die Tannen anzuschneiden und ihnen ihr Harz zu entziehen. Nun aber stieg der Wald im Werte, und in letzter Zeit fing man sogar an, ihn zu pflegen. In seinem Walde ist dem Landwirt von heutzutage viel Gelegenheit zu lohnender Arbeit gegeben, und im Allgemeinen sollte dem Waldbau in unserer Gemeinde noch viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine Zählung der Obstbäume im Jahre 1888 hat Folgendes ergeben: Apfelbäume standen in der Gemeinde 11045; Birnbäume 3757; Kirschbäume 6787; Zwetschgen- und Pflaumenbäume 2995; Nußbäume 394; Spalier- und Zwergobstbäume 176; Quittenbäume 25. Daß zur Stunde diese Zahlen höhere sein werden, muß zugegeben werden; doch gehören die verwahrlosten Obstgärten in unserer Gemeinde leider noch nicht zu den Seltenheiten.

Der Landwirt hat sich durch einseitige Milchwirtschaft großen Gefahren ausgesetzt und kann durch eine Krisis im Käsehandel empfindlich getroffen werden. Hüte er sich daher vor Vernachlässigung der übrigen Zweige seines Berufes, und dann wird sein Stand gedeihen zum Wohl unserer ganzen Gemeinde!

## XIII. Chronik.

1459 wurde der Bann (Ausschluß aus der kirchlichen Gemeinschaft), der aus unbekannter Ursache über unsere Gemeinde verhängt worden war, aufgehoben.

1473 kaufte die Herrschaft Worb den Hof Menzewil.
1486 ward der Kirchturm durch einen heftigen Sturmwind niedergeworfen, wobei auch die Glocken zerbrachen. Der damalige Collator der Kirche, Schultheiß Wilhelm von Dießbach, ließ darauf den jetzigen Turm aufführen.
1498 kaufte die Herrschaft Worb den Wyler um 23 Gulden und ein Paar Hosen.
1514 wurde die jetzige Kirche gebaut.
1519 verkaufte die Bauersame von Utzigen das Moos mit Allmend unterhalb des Schlosses an das Kloster Torberg. Dieses erwarb auch das Recht, den Mühlebach dorthin leiten zu können, um einen Weiher anzulegen. Das Kloster verkaufte dann die ganze Anlage der Herrschaft Utzigen.
1533 wurde das Pfarrhaus neu erbaut; es scheint schon 1572 abgebrannt zu sein.
1535: „Der Taufstein soll ins Chor gesetzt werden."
1573 verursachten Worblen und Stämpbach infolge eine Ueberschwemmung viel Schaden.
1643 wurde im Boll ein Schwinget abgehalten.
1656 wurde die Empore („Portlaube") gebaut.
1686 erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, „eine Gefangenschaft" zu bauen. Das Chorgericht sorgte dann auch redlich dafür, daß es derselben an Insassen nicht fehlte.
1700 wurde das jetzige Pfarrhaus gebaut.
1722 ward geklagt über das schadhafte Innere der Kirche: „Faule Diele, von der man jeden Augenblick erwarten muß, sie falle auf die Zuhörer herunter; schlechte Kanzel; wüster Taufstein ꝛc."
1729 wurde der jetzige Taufstein angekauft.
1757 wurden die fünf Fenster im Chor gemacht.
1762: Bau der jetzigen Pfrundscheune. Die alte Zehntscheune war im Lauf der Zeit zu klein geworden.
1781 schädigte eine Grundlawine das Dorf Vechigen und zerstörte ein Haus.
1800: An einer Konkurssteigerung wurde das Schloßgut in Sinneringen durch J. K. von Bonstetten um 32 081 Kronen erstanden.
1825 wurde der Dentenberg von Worb angesprochen.
1830 war die Worblen einmal ganz überfroren.
1836: „Zu Bangerten wurde ein Topf mit unbekannten, alten, silbernen und goldenen Münzen ausgegraben."
1845: Bau der Lindentalstraße.
1846: Infolge von Streitigkeiten mit Vechigen ließ die Dorfschaft Sinneringen ein eigenes Schulhaus bauen; da aber diese Schule nicht staatlich anerkannt wurde, ging sie bald wieder ein. Das

damalige Schulhaus ist jetzt bewohnt von Herrn Notar Zumstein.

1852: Um einen Ersatz für die Leinwandindustrie zu schaffen, suchte man die Strohflechterei in der Gemeinde einzuführen, jedoch ohne Erfolg.

1862 schaffte man drei neue Glocken an und veräußerte die zwei alten.

1866 wurde die Kirchenheizung eingeführt.

1867: Bau der Gümligen-Dentenbergstraße.

1870 wurde die Boll-Utzigenstraße erstellt.

1902: Bau einer neuen Kirchenorgel.



**Orgel in der Kirche zu Vechigen.**

Maschinensatz der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Der tit. Gemeinderat von Vechigen hat durch finanzielle Unterſtützung das Zuſtandekommen dieſes Werkleins ermöglicht. Es ſei ihm dies hiermit beſtens verdankt.

Der tit. Gemeinderat von Vechigen hat durch finanzielle Unterstützung das Zustandekommen dieses Werkleins ermöglicht. Es sei ihm dies hiermit bestens verdankt.





